
OFFENLEGUNG 2014

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	6
1.1. Basel II	6
1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	6
1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	6
1.1.3. Säule III – Marktdisziplin	8
1.2. Basel III	8
2. Umgang mit diesem Dokument	11
3. Begriffsbestimmungen	13
4. Informationen zur BTV	15
4.1. Anwendungsbereich	15
4.2. Eigenmittel	18
5. ICAAP (Säule II)	40
5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken	40
5.1.1. Kreditrisiko	40
5.1.1.1. Adressausfallrisiko	40
5.1.1.2. Beteiligungsrisiko	41
5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen	41
5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	43
5.1.2. Marktrisiko	43
5.1.2.1. Zinsrisiko	44
5.1.2.2. Währungsrisiko	44
5.1.2.3. Aktienkursrisiko	44
5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko	44
5.1.3. Liquiditätsrisiko	44
5.1.4. Operationelles Risiko	45
5.1.5. Makroökonomisches Risiko	45
5.1.6. Sonstige Risiken	45
5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements	46
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	47
5.3.1. Kreditrisiko	48
5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren	49
5.3.1.1.1. Segmentierung	50
5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala	50
5.3.1.1.3. Ratingverfahren	50
5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating	51
5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme	51
5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung	51
5.3.2. Marktrisiko	51
5.3.2.1. Zinsrisiko	51
5.3.2.2. Währungsrisiko	52
5.3.2.3. Aktienkursrisiko	52
5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko	52

Inhaltsverzeichnis

5.3.3. Liquiditätsrisiko	52
5.3.4. Operationelles Risiko	53
5.3.5. Makroökonomisches Risiko	53
5.3.6. Sonstige Risiken	53
5.4. Risikoberichtssystem	54
5.4.1. Kreditrisiko	55
5.4.2. Marktrisiko	58
5.4.2.1. Zinsrisiko	59
5.4.2.2. Währungsrisiko	60
5.4.2.3. Aktienkursrisiko	61
5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko	62
5.4.3. Liquiditätsrisiko	63
5.4.4. Operationelles Risiko	64
5.4.5. Makroökonomisches Risiko	65
5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements	66
5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	66
5.7. Risikoprofil der BTV	67
6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)	69
6.1. Kreditrisiko	71
6.1.1. Adressausfallrisiko	71
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	71
6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln	72
6.1.1.3. Kreditrisikoanpassungen	81
6.1.2. Kreditrisikominderung	84
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	84
6.1.2.2. Arten von Sicherheiten	84
6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung	84
6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung	85
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	85
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern	88
6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen	89
6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen	89
6.2. Marktrisiko	90
6.3. Operationelles Risiko	90

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Risiken	91
7.1. Gegenparteiausfallrisiko	91
7.2. Beteiligungsrisiko	94
8. Belastung von Vermögenswerten	95
9. Verschuldung	97
10. Vergütungspolitik	100
11. Unternehmensführungsregelungen	103
11.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	103
11.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	106
11.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	106
11.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen	106
11.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	107
12. Dokumentenstruktur-Mapping	110

1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 7).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

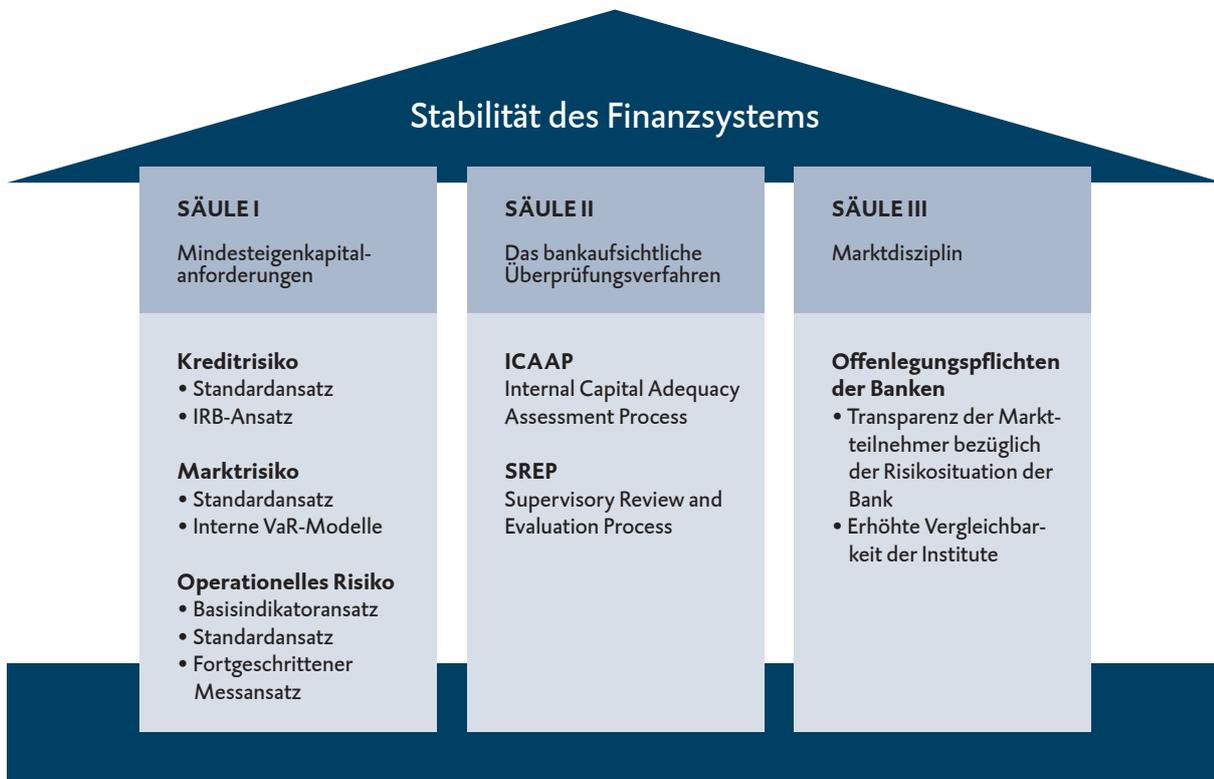
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

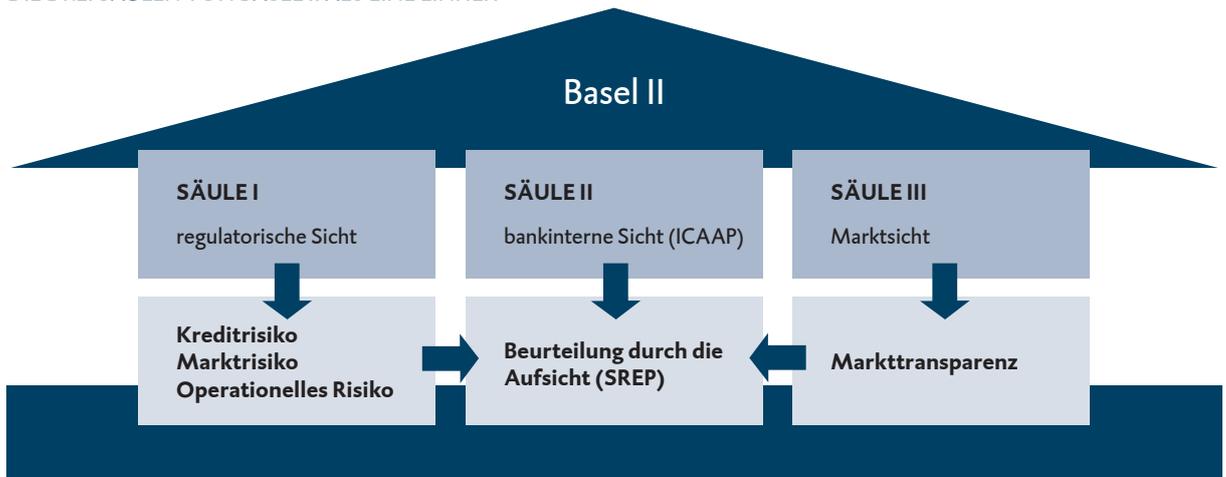
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bank-spezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechteren Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultieren neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden.

In der Europäischen Union wurde Basel III mittlerweile mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risiko-steuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbank-ebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesteigenmittelquoten

- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

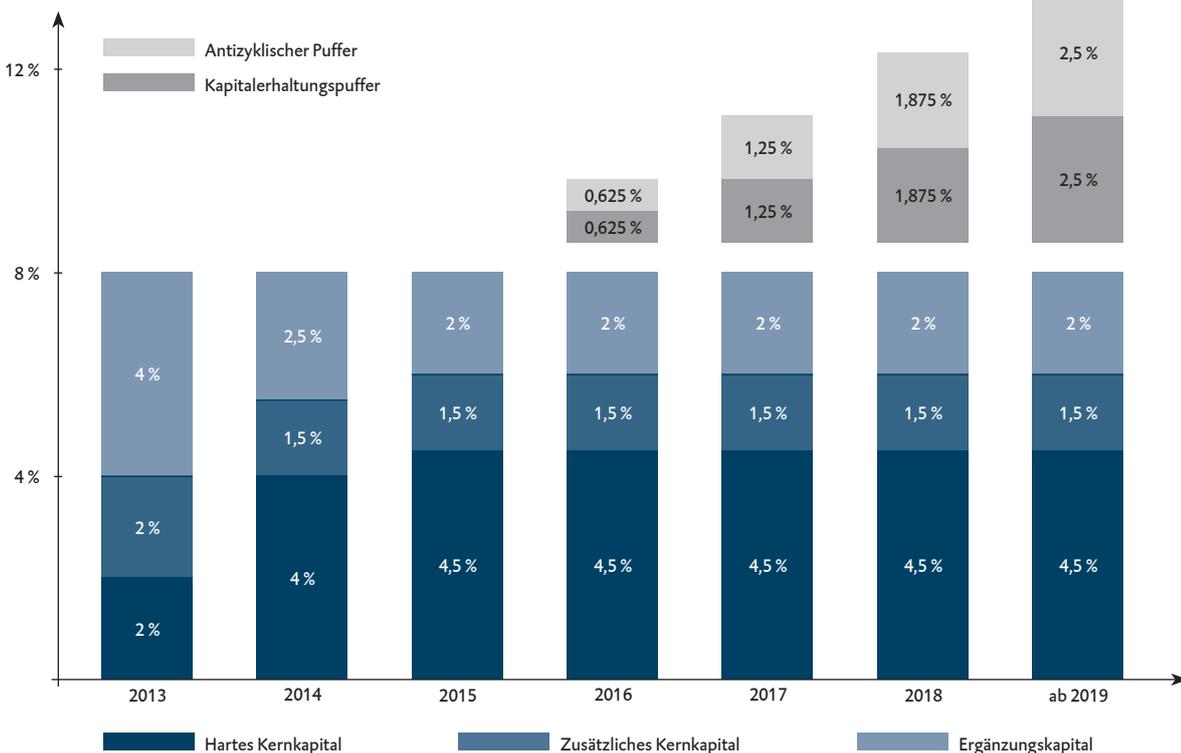
Anpassung der Mindesteigenmittelquoten

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesteigenmittelquote angepasst. Zukünftig sollen folgende Mindestquoten zur Anwendung kommen:

- Hartes Kernkapital 4,5 %
- Tier-1-Kapital (Going Concern) 6,0 %
- Eigenmittelquote (Tier 1 und 2) 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungs-

BASEL III – MINDESTKAPITALQUOTEN



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und erhöht die Mindestkapitalquoten.

grundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise zieht, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die maximale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung und
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Finanzen und Controlling ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Die diesbezügliche

Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern durch die Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit Ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, dem

Umfang und dem Spektrum ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihrem Engagement in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV die standardmäßig vorgesehene jährliche Offenlegungspflicht.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)“.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Finanzberichte“ zu finden.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2014 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2014 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteiausfall- und Beteiligungsrisiko, zur Belastung von Vermögenswerten sowie zur Verschuldung. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl Wertberichtigungen als auch Rückstellungen subsumiert.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionswert

Hierunter ist der Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikogewichteter Positionsbeitrag

Der risikogewichtete Positionsbeitrag ist der oben definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem oben definierten risikogewichteten Positionsbeitrag, multipliziert mit 8 %.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in London und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

4. Informationen zur BTV

4.1. Anwendungsbereich

Der Jahresabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der aufsichtsrechtli-

che Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

UNTERNEHMEN	Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR	Schwellenwertverfahren / Abzug von den Eigenmitteln	Konsolidierung nach Rechnungslegungsrahmen IFRS
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft *	v		v
BKS Bank AG	ae	ja	ae
Oberbank AG	ae	ja	ae
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft	ae	ja	ae
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT M.B.H.	q		q
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v		v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v		v
BTV Leasing Deutschland GmbH	v		v
BTV Leasing Schweiz AG	v		v
BTV Hybrid I GmbH	v		v
BTV Hybrid II GmbH	v		v
BTV Beteiligungsholding GmbH	v		v
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v		v
MPR Holding GmbH	ae		v
TiMe Holding GmbH	ae		v
Moser Holding AG	ae		ae
VoMoNoSi Beteiligungs AG	ae		v
Silvretta Montafon Bergbahnen AG	ae		v
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	ae		v
Silvretta Skischule GmbH	ae		v
Silvretta Verwaltungs GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	ae		v
HJB Projektgesellschaft mbH	ae		v
Josefsheim Projektentwicklungsgesellschaft mbH	ae		v
Silvretta Sportservice GmbH	ae		v
Process Engineering SMT GmbH	ae		v
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	ae		v

Konsolidierungsarten:
 ae.....at-equity-konsolidiert
 vvollkonsolidiert
 q.....quotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Folgende Unternehmen sind grundsätzlich gemäß Artikel 18 CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit einzubeziehen, werden aber gemäß

Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen:

UNTERNEHMEN

Beteiligungsholding 3000 GmbH

Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

KM Immobilienservice GmbH

KM Immobilienprojekt IV GmbH

PV Management GmbH

C3 Logistik GmbH

IC Telfs-Untermarkt Grundverwertungs GmbH

Dr. Wilhelm Greil Straße 4 in Innsbruck, Immobilienverwaltungs GmbH

AG für energiebewusstes Bauen AGEB

KM Beteiligungsinvest AG

Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.

DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Versicherungsmakler GmbH

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH und die BTV Hybrid II GmbH sind die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIEGESELLSCHAFT M.B.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters sind die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft und die 3 Banken Versicherungsmakler GmbH

als gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die Tätigkeit der PV Management GmbH umfasst die Personalverrechnung. Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die KM Immobilienservice GmbH, die KM Immobilienprojekt IV GmbH, die IC Telfs-Untermarkt Grundverwertungs GmbH und die Dr. Wilhelm Greil Straße 4 in Innsbruck, Immobilienverwaltungs GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten, die KM Beteiligungsinvest AG wird aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind

Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe.
Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die MPR Holding GmbH als reine Industrieholdinggesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels At-Equity-Methode einbezogen. Die MPR Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an der VoMoNoSi Beteiligungs AG und an der TiMe Holding GmbH. Die VoMoNoSi Beteiligungs AG wiederum ist an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften beteiligt, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding AG.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. c CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. d CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2014 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2014 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

4.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – T1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikogröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,5 % vorgesehen, welche sich

durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer erhöhen wird. Für das gesamte Kernkapital ist eine Mindesteigenmittelanforderung von 6,0 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 8,0 % erreichen. Für Österreich gelten gemäß der CRR-Begleitverordnung im Vergleich zu den Vorschriften der CRR abweichende Eigenmittelanforderungen für das harte Kernkapital in Höhe von 4,0 % und für das gesamte Kernkapital in Höhe von 5,5 %. Die Eigenmittelanforderungen für die gesamten Eigenmittel bleiben mit 8,0 % unverändert. Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer sind für die Berichtsperiode 2014 nicht festgelegt.

Zum 31. Dezember 2014 setzen sich die Eigenmittel gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.533	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	45.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	778.475	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	188.983	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	4.000	486 (2)	-4.000
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.070.992		-4.000
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-43	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b) und (c)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.493	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-181.846	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-142.838
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR	-91.506		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln	-44.540		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln	-46.966		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-274.888		-142.838
Hartes Kernkapital (CET1)	796.104		-146.838
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	64.804	486 (3)	-64.804

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	64.804		-64.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-64.804	472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	64.804
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,	468,
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	481
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-64.804		64.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	796.104		-146.838
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	141.157	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	71.781	486 (4)	-71.781
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	212.938		-71.781
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-895	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-78.034	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	78.034
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-78.929		78.034
Ergänzungskapital (T2)	134.009		6.253
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	930.113		-140.585

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.212.767		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,81 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,81 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,97 %	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	noch nicht umgesetzt	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: Systemrisikopuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	noch nicht umgesetzt	CRD 131	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	8,31 %	CRD 128	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	27.415	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	431.230	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	1.245	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	62	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.000	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.000	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	64.804	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	16.201	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	71.781	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	17.945	484 (5), 486 (4) und (5)	

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 45 Mio. €, welches durch 22.500.000 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 3 CRR wird zusätzlich ein Betrag von 4 Mio. € dem CET1 zugerechnet, welcher aus 2.500.000 Stück stimmlosen Stückaktien (Vorzugsaktien) resultiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2014 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 54,5 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 967,5 Mio. € erfasst. Diese umfassen neben dem kumulierten sonstigen Ergebnis die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden einerseits eigene Instrumente des harten Kernkapitals sowie immaterielle Vermögensgegenstände und andererseits direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit 183,4 Mio. € im CET1 erfasst. Zudem betragen die regulatorischen Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR 91,5 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Das zusätzliche Kernkapital gemäß Artikel 51 CRR in Höhe von 64,8 Mio. € beinhaltet hybride Schuldverschreibungen des Instituts, welche im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 4 CRR angesetzt werden. Im Jahr 2010 wurde von der BTV AG eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 13,3 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist mit 6 % p. a. für

die gesamte Laufzeit verzinst. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren. Im Jahr 2009 wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 35 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist mit 6,5 % jährlicher Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin verzinst. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen. Von der BTV Hybrid II GmbH wurde im Jahr 2009 eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 32,8 Mio. € begeben. Die Verzinsung dieser Anleihe beträgt jährlich fix 6,5 % für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren.

Diese Finanzinstrumente unterliegen bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandsschutzregelungen der Artikel 484 und 486 CRR in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung und stellen damit im anrechenbaren Umfang zusätzliches Kernkapital dar. Im Rahmen der sogenannten Phase-out-Periode ist die Anrechenbarkeit dieser Finanzinstrumente mit 80 % beschränkt, in den Folgejahren verringert sich dieser Satz jährlich um jeweils 10 %.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden zudem im zusätzlichen Kernkapital 64,8 Mio. € zum Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

In Summe entspricht das Kernkapital somit dem harten Kernkapital in der Höhe von 796,1 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 141,2 Mio. € erfasst, der aufsichtsrechtliche Korrekturposten aus eigenen Anteilen an diesen Instrumenten beträgt 0,9 Mio. €.

Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Die gemäß Artikel 486 CRR nicht länger bestandsgeschützten Beträge der T1- und AT1-Instrumente, welche die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen, sind aus eigenem Recht als T2-Kapital anrechenbar. Somit sind im Berichtsjahr 2014 unter der CRR 20 % dieser Mittel im T2 anrechenbar, dies entspricht einem Betrag in der Höhe von 13,7 Mio. €. Zusätzlich werden im Rahmen des Bestandsschutzes Posten ohne Tilgungsanreiz in Höhe von 58,1 Mio. € erfasst.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden vom Ergänzungskapital 78 Mio. € in Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteter Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2014“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000625504	AT0000625538
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	§§ 6, 8 bis 10a, 12a, 47a, 49, 51, 52, 54, 65, 66a, 129 und 212 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	45,00	4,00
Nennwert des Instruments in Millionen*	45,00	5,00
Ausgabepreis	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum**	01.07.1986	29.11.1993
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"		
	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hybridkapital	Hybridkapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

3	4	5	6
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000223243	AT0000A05HE1	AT0000A02E88	AT0000A08Q47
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1,67	0,21	2,81	0,74
25,00	2,50	21,00	3,30
100,00	99,50	100,40	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
02.05.2005	01.06.2007	01.09.2006	15.02.2008
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
02.05.2015	01.06.2015	01.09.2016	15.02.2016
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Fest	Variabel	Fest
Variabler 3-Monats-Euribor + 0,40 % p. a.	1. Jahr: 4,25 % p. a. 2. Jahr: 4,25 % p. a. 3. Jahr: 4,50 % p. a. 4. Jahr: 4,50 % p. a. 5. Jahr: 4,75 % p. a. 6. Jahr: 4,75 % p. a. 7. Jahr: 5,00 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor + 0,40 % p. a.	4,5 % fix p. a. bis zum Laufzeitende
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A08ZK4	AT0000A09U57
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	0,31	1,09
Nennwert des Instruments in Millionen*	1,30	3,85
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum**	17.03.2008	02.06.2008
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.03.2016	02.06.2016
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5 % fix p. a. bis zum Laufzeitende	5 % fix p. a. bis zum Laufzeitende
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"		
	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

9	10	11	12
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0AHV1	AT0000A0AMW9	AT0000A0B5X4	AT0000A0BKF6
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
2,00	7,35	6,64	4,91
6,15	22,00	18,75	13,05
99,50	99,25	99,00	98,50
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
15.08.2008	01.09.2008	08.10.2008	17.11.2008
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
15.08.2016	01.09.2016	08.10.2016	17.11.2016
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest
1. Jahr: 5,000 % p. a.	1. Jahr: 5,000 % p. a.	1. Jahr: 5,000 % p. a.	1. Jahr: 4,000 % p. a.
2. Jahr: 5,250 % p. a.	2. Jahr: 5,125 % p. a.	2. Jahr: 5,125 % p. a.	2. Jahr: 4,125 % p. a.
3. Jahr: 5,500 % p. a.	3. Jahr: 5,250 % p. a.	3. Jahr: 5,250 % p. a.	3. Jahr: 4,250 % p. a.
4. Jahr: 5,750 % p. a.	4. Jahr: 5,375 % p. a.	4. Jahr: 5,500 % p. a.	4. Jahr: 4,375 % p. a.
5. Jahr: 6,000 % p. a.	5. Jahr: 5,500 % p. a.	5. Jahr: 5,750 % p. a.	5. Jahr: 4,500 % p. a.
6. Jahr: 6,500 % p. a.	6. Jahr: 5,750 % p. a.	6. Jahr: 6,000 % p. a.	6. Jahr: 5,000 % p. a.
7. Jahr: 7,000 % p. a.	7. Jahr: 6,000 % p. a.	7. Jahr: 6,500 % p. a.	7. Jahr: 5,500 % p. a.
8. Jahr: 8,000 % p. a.	8. Jahr: 7,000 % p. a.	8. Jahr: 7,000 % p. a.	8. Jahr: 6,000 % p. a.
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0CEP6	AT0000A04BR9
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	7,89	9,19
Nennwert des Instruments in Millionen*	20,15	22,00
Ausgabepreis	98,00	100,30
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum**	15.12.2008	01.02.2007
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2016	01.02.2017
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 3,500 % p. a. 2. Jahr: 3,750 % p. a. 3. Jahr: 4,000 % p. a. 4. Jahr: 4,125 % p. a. 5. Jahr: 4,250 % p. a. 6. Jahr: 4,375 % p. a. 7. Jahr: 4,500 % p. a. 8. Jahr: 5,000 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor + 0,30 % p. a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

15	16	17	18
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0CWY0	AT0000A0DF13	AT0000A0DXQ2	AT0000A0ENB3
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
7,97	0,55	1,80	10,58
19,05	1,20	3,60	20,10
98,00	98,625	98,875	98,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
02.02.2009	17.04.2009	03.07.2009	18.08.2009
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
02.02.2017	17.04.2017	03.07.2017	18.08.2017
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest
1. Jahr: 3,00 % p. a.	1. Jahr: 4,000 % p. a.	1. Jahr: 3,00 % p. a.	1. Jahr: 3,00 % p. a.
2. Jahr: 3,25 % p. a.	2. Jahr: 4,125 % p. a.	2. Jahr: 3,25 % p. a.	2. Jahr: 3,25 % p. a.
3. Jahr: 3,50 % p. a.	3. Jahr: 4,250 % p. a.	3. Jahr: 3,50 % p. a.	3. Jahr: 3,50 % p. a.
4. Jahr: 3,75 % p. a.	4. Jahr: 4,375 % p. a.	4. Jahr: 3,75 % p. a.	4. Jahr: 3,75 % p. a.
5. Jahr: 4,00 % p. a.	5. Jahr: 4,500 % p. a.	5. Jahr: 4,00 % p. a.	5. Jahr: 4,00 % p. a.
6. Jahr: 4,25 % p. a.	6. Jahr: 4,625 % p. a.	6. Jahr: 4,25 % p. a.	6. Jahr: 4,50 % p. a.
7. Jahr: 4,50 % p. a.	7. Jahr: 4,750 % p. a.	7. Jahr: 4,50 % p. a.	7. Jahr: 5,00 % p. a.
8. Jahr: 5,00 % p. a.	8. Jahr: 5,000 % p. a.	8. Jahr: 5,00 % p. a.	8. Jahr: 6,00 % p. a.
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	19	20
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0H2S5	AT0000A0NDP5
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	1,92	1,27
Nennwert des Instruments in Millionen*	3,00	1,55
Ausgabepreis	98,50	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum**	12.03.2010	08.02.2011
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.03.2018	08.02.2018
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,25 % p. a. 3. Jahr: 2,50 % p. a. 4. Jahr: 3,00 % p. a. 5. Jahr: 3,50 % p. a. 6. Jahr: 4,00 % p. a. 7. Jahr: 4,50 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.	1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,50 % p. a. 3. Jahr: 3,00 % p. a. 4. Jahr: 3,50 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,50 % p. a. 7. Jahr: 5,50 % p. a. 8. Jahr: 6,00 % p. a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

21	22	23	24
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0P4R3	AT0000A0P4S1	AT0000A0UBN9	AT0000A171Y1
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
5,99	5,99	3,00	20,00
7,00	7,00	3,00	20,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
11.04.2011	11.04.2011	21.02.2012	03.06.2014
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
11.04.2019	11.04.2019	21.02.2020	03.06.2024
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Derzeit fest, später variabel
Variabler 3-Monats-Euribor p. a., 3 % Floor	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 85 %, 3 % Floor	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 75 %, 3 % Floor, 6 % Cap	1. und 2. Jahr 4 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8 % p. a.
Ja	Ja	Ja	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	25	26
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A19XW1	AT0000A0LWR5
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangdarlehen – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Hybriddarlehen – Zusätzliches Kernkapital (AT1) (Übergangsbestimmung) gemäß Artikel 484 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	13,49	10,60
Nennwert des Instruments in Millionen*	13,49	13,25
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungsbetrag	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum**	13.11.2014	15.12.2010
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2024	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag	(i) 15.12.2015 oder (ii) Jederzeit bei Kündigung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen; Tilgung zum Nennbetrag einschließlich abgelaufener und nicht bezahlter Zinsen. Im Falle eines Bilanzverlustes im unmittelbar abgelaufenen Geschäftsjahr anteilig
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Jeder darauffolgende Fixzins-Zahlungstag
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Derzeit fest, später variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5 % p. a.	6 % fix p. a. bis zum Laufzeitende
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

27	28
BTV Hybrid I GmbH	BTV Hybrid II GmbH
AT0000A0D857	AT0000A0FSG8
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert
Hybridanleihe – Zusätzliches Kernkapital (AT1) (Übergangsbestimmung) gemäß Artikel 484 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Hybridanleihe – Zusätzliches Kernkapital (AT1) (Übergangsbestimmung) gemäß Artikel 484 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
28,00	26,20
35,00	32,76
100,00	100,00
100,00	100,00
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
02.06.2009	23.11.2009
Mit Verfalltermin	Unbefristet
02.06.2019	k. A.
Ja	Ja
(i) 02.06.2019 oder	(i) 23.11.2014 oder
(ii) Jederzeit bei Kündigung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen; Tilgung zum Nennbetrag einschließlich abgelaufener und nicht bezahlter Zinsen. Im Falle eines Bilanzverlustes im unmittelbar abgelaufenen Geschäftsjahr anteilig	(ii) Jederzeit bei Kündigung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen; Tilgung zum Nennbetrag einschließlich abgelaufener und nicht bezahlter Zinsen. Im Falle eines Bilanzverlustes im unmittelbar abgelaufenen Geschäftsjahr anteilig
Jeder darauffolgende Zinszahlungstag	Jeder darauffolgende Fixzins-Zahlungstag
Derzeit fest, später variabel	Fest
1. bis 10. Jahr: 6,55 % p. a. ab 11. Jahr: 3-Monats-Euribor zzgl. 4,05 %	6,50 % fix p. a. bis zum Laufzeitende
Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.
Nein	Nein
k. A.	k. A.
Nachrangiges Instrument	Nachrangiges Instrument
Nein	Nein
k. A.	k. A.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zeigt die Überleitung sämtlicher Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel mit der IFRS-Bilanz der BTV zum 31. Dezember 2014:

ÜBERLEITUNG BILANZIELLER ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2014	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2014	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2014
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.533	99.533	99.533
davon: gezeichnetes Kapital	45.000	45.000	45.000
davon: Agio	54.533	54.533	54.533
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	5.000	5.000	4.000
Einbehaltene Gewinne	694.810	694.584	778.475
davon: einbehaltene Gewinne der Vorjahre	641.868	640.856	732.248
davon: den Eigentümern zurechenbarer Gewinn	52.942	53.727	46.227
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	72.811	73.025	60.258
Sonstige Rücklagen	131.923	131.935	128.725
davon: Haftrücklage	112.350	112.350	112.350
davon: unversteuerte Rücklagen	12.828	12.840	9.630
davon: sonstige Rücklagen	6.745	6.745	6.745
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.004.077	1.004.077	1.070.992
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-4.157	-45	-43
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			-324.684
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-223	-223	-1.493
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals			51.333
davon: nicht realisierte Gewinne			-91.506
davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Artikel 472 Absatz 11 CRR)			142.838
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-274.888
Hartes Kernkapital (CET1)			796.104

ÜBERLEITUNG BILANZIELLER ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsolidie- rungskreis zum 31.12.2014	Kapital gemäß aufsichtsrechtli- chem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2014	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2014
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	81.042	81.042	64.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			64.804
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-64.804
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			-64.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			796.104
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	301.376	301.376	141.157
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			71.781
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			212.938
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			
	-3.466	-3.466	-895
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-78.034
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			-78.929
Ergänzungskapital (T2)			134.009
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			930.113
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			6.212.767

5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel III – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem, die organisatorischen und prozessualen Aspekte des Risikomanagements, die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie das Risikoprofil der BTV vorgestellt. Die Offenlegung erfolgt einerseits auf Gesamtbankebene sowie heruntergebrochen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Marktrisiko

- Zinsänderungsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Credit-Spread-Risiko

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

Makroökonomisches Risiko

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
 - Reputationsrisiko
 - Eigenkapitalrisiko
 - Ertrags- und Geschäftsrisiko
 - Modellrisiko
-

5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken

Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken.

Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das quantifizierte Risiko der Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit gegenübergestellt.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurde in der BTV eine Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Risiko aus Verbriefungen ist nicht relevant, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikoart in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie zumindest jährliche Debitorenbesprechungen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung und Fremdwährungsfinanzierungen oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist. Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limits definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch laufende Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risikosteuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung berichtet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht berichtet.

Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend analysiert.

Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend überwacht. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration einer für die Kunden nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothekarisch besicherten Finanzierungen wurden höhere Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers. Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein. Die Überwachung der Risiken aus

Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer bei Unterschreitung des von der internen Bonitätseinstufung abhängigen Kurslimits entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement überwacht. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos.

Jährlich werden Tilgungsträger-Kontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden auch auf der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen, bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung). Die Kreditvergabe erfolgte in

diesem Bereich äußerst restriktiv. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt für Firmenkunden dasselbe Regelwerk. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklungen ebenfalls jährlich überprüft werden.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Credit-

Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios. Beispielsweise wiederum verursacht durch makroökonomische Einflüsse.

Weiters können operationelle und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungskongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entfaltet seinen Effekt auf zwei Arten. Auf der einen Seite besteht das Risiko geminderter Substanzwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Zinsneufestsetzungen, wodurch es bei Inkongruenzen in den Zinsbindungen zu einer potenziellen Verminderung der Nettozinsspanne kommt.
- **Zinskurvenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Veränderungen der Zinskurve (Lage, Steilheit, Konvexität), welche einerseits eine Auswirkung auf den Barwert von zinssensitiven Positionen haben sowie andererseits den Strukturbeitrag der Nettozinsspanne beeinflussen.
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung.
- **Nicht lineare Risiken** aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen.

Während die ersten drei Arten des Zinsrisikos aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, tritt die vierte Risikoart vor allem bei Geschäften mit optionalem Charakter auf.

5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird in der BTV die Preisveränderung von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden.

5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

5.1.3. Liquiditätsrisiko

Die BTV unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren und weiteren Sinn.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses entsteht durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe, wie z. B. verzögertes Eintreffen von erwarteten Zahlungen, unerwarteter Abzug von Einlagen und Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn umfasst in der BTV im Wesentlichen das Management folgender Risiken:

- Das **Terminrisiko** als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge vertragsinkonformen Verhaltens.
- Das **Abrufisiko** als Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen ergibt.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Diese Risikokategorie ist in der BTV Teil der Aktiv-Passiv-Steuerung und besteht aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko:

- Das **Refinanzierungsrisiko** wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

- Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Grundsätzlich sind operationelle Risiken im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken nicht erfolgsabhängig. Das bedeutet, dass es keine Risiko-Ertrags-Relation gibt.

5.1.5. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren.

Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

5.1.6. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Modellrisiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Ertrags- und Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion

von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limits für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Die zentralen Steuerungsgremien sind die APM-Sitzung und die BTV Banksteuerung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte einschlägige Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend besetzt werden soll, wird in der BTV durch den Leiter des Bereiches Finanzen und Controlling wahrgenommen. Der Leiter des Bereiches Finanzen und Controlling ist in den beiden nachfolgend angeführten Entscheidungsgremien federführend vertreten und hat ein dementsprechendes Mitspracherecht.

Die APM-Sitzung findet aktuell monatlich jeweils eine Woche vor der BTV Banksteuerung statt. Sie setzt sich aus den Ressortvorständen und den Leitern des Geschäftsbereiches Institutionelle Kunden und Banken sowie des Bereiches Finanzen und Controlling zusammen. Die Hauptverantwortung der APM-Sitzung umfasst Entscheidungen bezüglich der Investitionstätigkeiten im Bankbuch, die Entwicklung von Absiche-

rungsstrategien sowie die Analyse der Zinsergebniskomponenten. Darüber hinaus findet eine eingehende Analyse der Liquiditätssituation sowie der Refinanzierungskosten der BTV statt.

Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement sowie der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zusammen. Die Moderation obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, Eigenkapital- und Geschäftsrisiko sowie Modellrisiken sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind die Identifizierung, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz. Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von

illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikocontrollings und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisations-einheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, welche sich aus der 2. Säule (ICAAP) von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Weiters hat die BTV im Going-Concern-Ansatz

eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen werden im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss im Normalfall sowie im Stressfall in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz im Wesentlichen die Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse hauptsächlich aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital definiert sich in der BTV als der Überhang des Kernkapitals über die intern definierte Mindestkernkapitalquote.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

RISIKOART/THEMA	LIQUIDATIONSANSATZ	GOING-CONCERN-ANSATZ
Konfidenzintervall	99,9 %	95,0 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	30/250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	i. w. S. anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz	
Kreditkonzentrationsrisiko	IRB Granularity Adjustment	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	Strukturelles Liquiditätsrisiko (Barwertrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Extremszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie (Kredit-, Beteiligungs-, Kreditkonzentrations-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles und makroökonomisches Risiko) in Summe sowie für Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Kreditrisikos und für die Detailrisikokategorien im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren sonstigen Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt in diesem Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter der Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV in zweierlei Hinsicht im ICAAP integriert:

- Modell zur Quantifizierung des Risikos aus hohen Kreditvolumina (IRB Granularity Adjustment)
- Stresstest zur Analyse des Risikos im Zusammenhang mit hohen Kreditvolumina

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie Kreditkonzentrationsrisiken, die nicht im Zusammenhang mit hohen Kreditvolumina bei einzelnen Kunden oder wirtschaftlichen Einheiten stehen, erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden 4 Teilportfolios durchgeführt:

- Bau- und Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektfinanzierungen
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der laufend erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

RATINGVERFAHREN FIRMENKUNDEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Interne Richtlinien	heuristisch	
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)		kausalanalytisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

RATINGVERFAHREN PRIVATKUNDEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Kreditscoring		statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Kombinationsscoring	Kreditscoring	statistisch	monatlich
	Verhaltensscoring	Mischform	

RATINGVERFAHREN INSTITUTIONELLE KUNDEN UND BANKEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Fact Lite	statistisch	
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontorating verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software Fact Lite beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overtulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit

mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

5.3.2. Markttrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankenebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation gerechnet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten 4 Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Markttrisiko-Klassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Mapping der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

5.3.2.1. Zinsrisiko

Verfahren zur Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Das Zinsrisiko der BTV ist dabei auch Teil des Berichtswesens im Zuge der Aktiv-Passiv-Steuerung. Hierbei kommt ein Basis-Point-Value-Limit je Laufzeitband zum Einsatz. Der Basis Point Value ist die Wertveränderung des Zinsportfolios bei einem Anstieg der Zinsen um einen Basispunkt.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen

Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt.

Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der BTV monatlich.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsmodellen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen. Die einzelnen Replikationsportfolios wurden aufgrund historischer Zeitreihen mittels mathematischer Optimierung ermittelt. Als Transferpreis dient dabei zumeist eine Mischung aus rollierenden Geld- und/oder Kapitalmarktsätzen.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen hier die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinssensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich im Zuge der Erstellung des ICAAP statt.

5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem Index-CDS zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken findet monatlich statt.

5.3.3. Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert. Im Liquiditätspuffer befindliche Wertpapiere und notenbankfähige Kredite (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Haircuts) werden wie jederzeit liquidierbare Aktiva behandelt.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und die Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten.

Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Nettofinanzierungslücke (Kapitalzuflüsse minus Kapitalabflüsse plus Liquiditätspuffer) laufzeitabhängig mit Limits versehen, was die mittelfristige Liquiditätsbeschaffung beeinflusst. Die kumulierte Nettofinanzierungslücke gibt Auskunft, ab welchem Zeitpunkt der Liquiditätspuffer durch die Nettokapitalabflüsse aufgebraucht ist. Auch Abhängigkeiten von großen Kapitalgebern (sowohl im Banken- als auch im Kundenbereich) werden im Liquiditätsbericht aufgezeigt und über Limits begrenzt.

5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensdatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz verwendet die BTV einen VaR-Ansatz, der die bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

5.3.5. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet somit mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird nun implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

5.3.6. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.4. Risikoberichtssystem

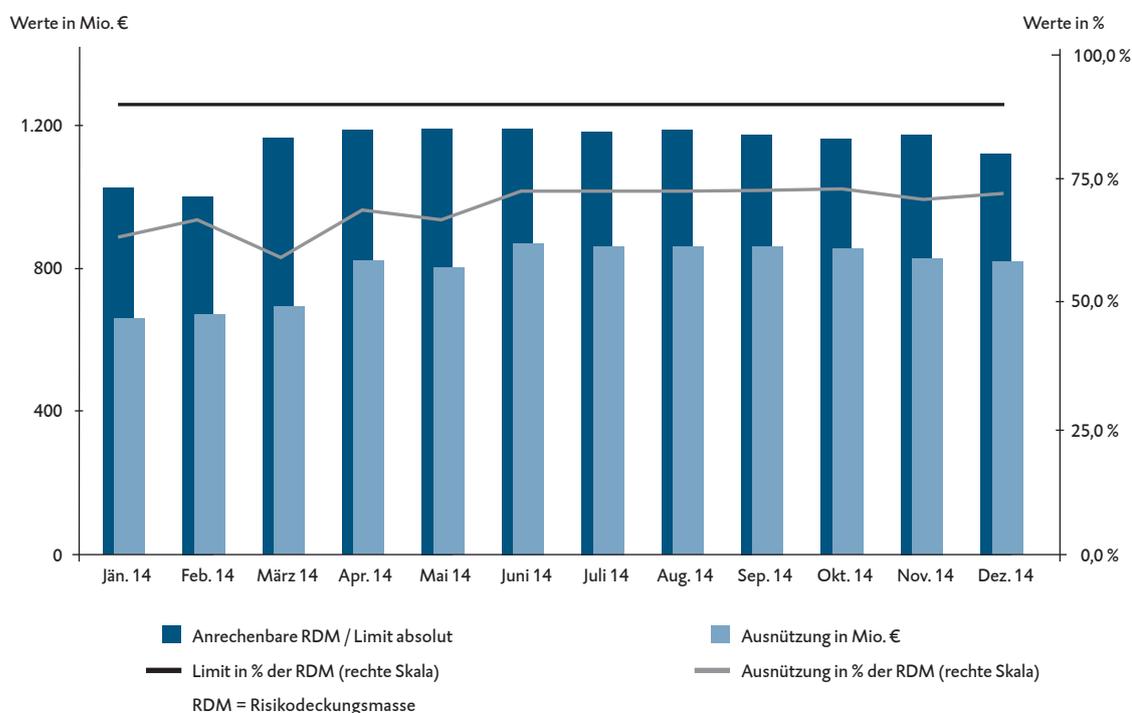
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt monatlich. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt vierteljährlich, beim operationellen Risiko jährlich. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. In der BTV Banksteuerung wird

über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos in % der Risikodeckungsmasse ist BTV-intern mit 90 % limitiert und beträgt zum Jahresultimo 72,8 % (819,5 Mio. €). Die höchste relative Ausnützung gab es im Oktober 2014. 10 % der Risikodeckungsmasse sind dabei für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz



GESAMTBANKRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	867,9	800,6	819,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	73,7 %	69,7 %	72,8 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	679,9	610,2	666,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	67,6 %	61,8 %	65,4 %

Die obige Darstellung ist im Wesentlichen von zwei Änderungen in der Konzeption des ICAAP geprägt, welche im Berichtsjahr 2014 erstmalig Berücksichtigung fanden. Einerseits stiegen von Februar auf März 2014 die anrechenbaren Eigenmittel (Risikodeckungsmasse) aufgrund der erstmaligen Anwendung der CRR und ihrer Übergangsbestimmungen an.

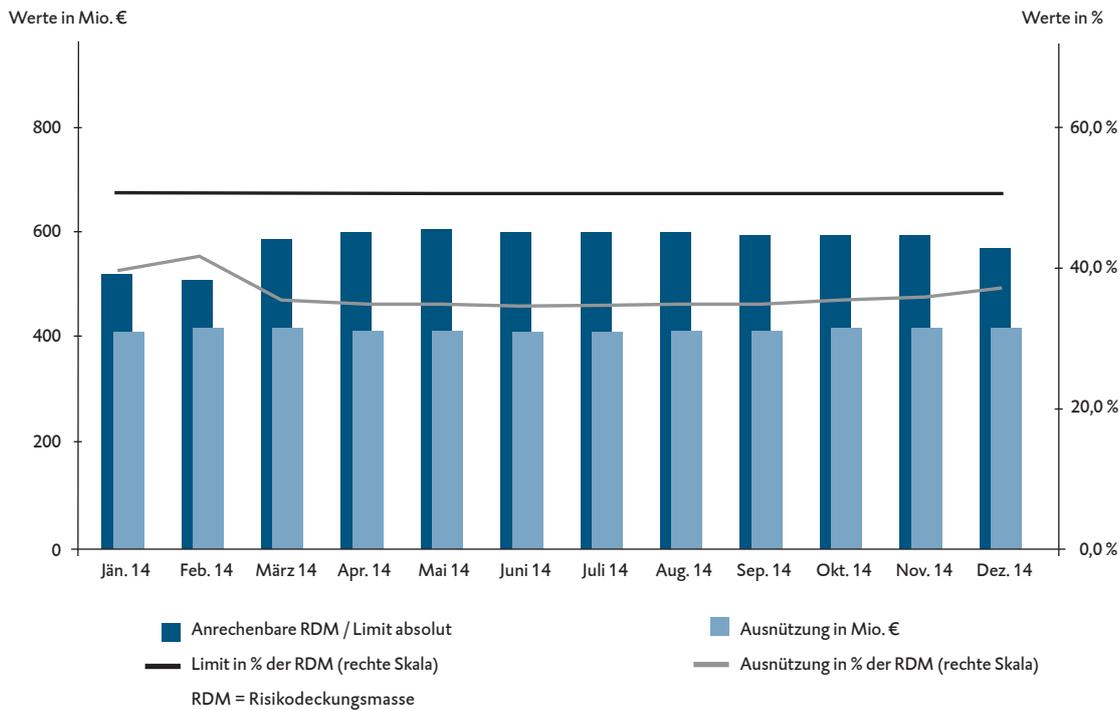
Andererseits stieg von März auf April 2014 aufgrund einer Anpassung in der Darstellung des ICAAP die Limitausnützung. Die Anpassung bestand darin, den Puffer für Sonstige Risiken in Höhe von 10 % der Risikodeckungsmasse nunmehr in das Gesamtlimit sowie die Risikoausnützung miteinzubeziehen.

5.4.1. Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie beim Kreditkonzentrationsrisiko.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

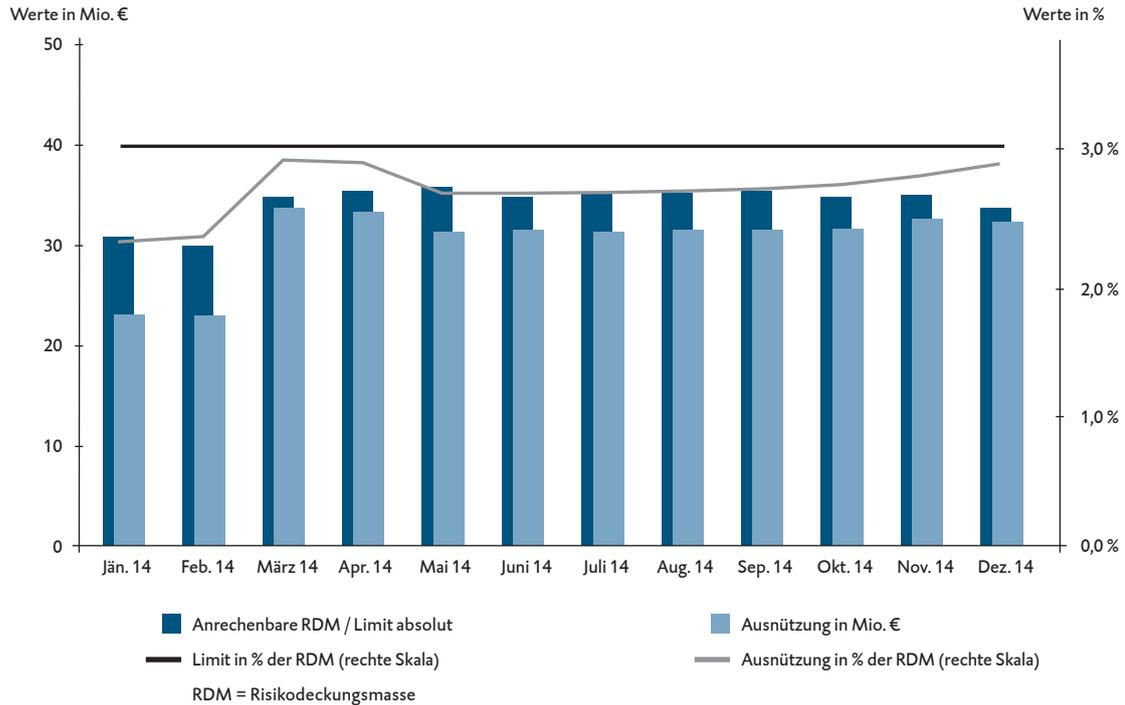
Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz



ADRESSAUSFALLRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnutzung in Mio. €	421,9	413,8	421,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	41,6 %	36,2 %	37,5 %
31.12.2013	Ausnutzung in Mio. €	417,1	396,7	416,2
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	43,3 %	40,3 %	40,9 %

Von Februar auf März 2014 ist ein Rückgang der relativen Ausnutzung des Adressausfallrisikos zu erkennen. Dieser Rückgang steht wiederum im Zusammenhang mit dem bereits beim Gesamtbankrisiko beschriebenen Anstieg der Risikodeckungsmasse.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

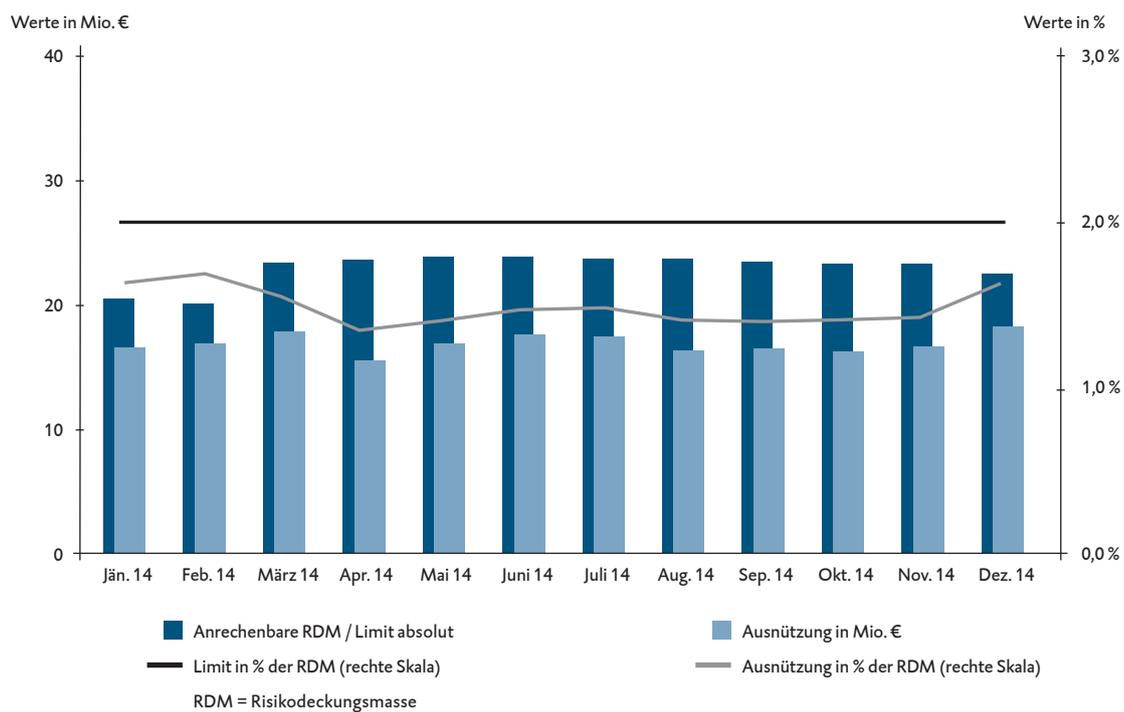


BETEILIGUNGSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	33,8	30,7	32,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,7 %	2,9 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	24,3	22,8	24,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,4 %	2,3 %	2,4 %

Im März 2014 ist ein Anstieg der Ausnützung des Beteiligungsrisikos ersichtlich. Dieser Anstieg ist auf eine Anpassung in der Darstellung des ICAAP zurückzuführen. Wie bereits bei der Darstellung des Gesamtbankrisikos beschrieben, bestand die Anpassung

darin, den Puffer für Sonstige Risiken in Höhe von 10 % der Risikodeckungsmasse nunmehr in das Gesamtlimit sowie die Risikoausnützung miteinzubeziehen.

Kreditkonzentrationsrisiko – Liquidationsansatz



KREDITKONZENTRATIONSRIKIO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	18,3	16,9	18,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,7 %	1,5 %	1,6 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	16,8	14,8	16,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,5 %	1,6 %

Das Kreditkonzentrationsrisiko zeigt sich im Verlauf des Jahres 2014 konstant. Die Ausnützung bewegt sich zwischen 18,3 Mio. € und 15,7 Mio. € bzw. 1,7 %

und 1,3 % der Risikodeckungsmasse. Die Ausnützung befindet sich somit stets innerhalb des allozierten Limits in Höhe von 2 % der Risikodeckungsmasse.

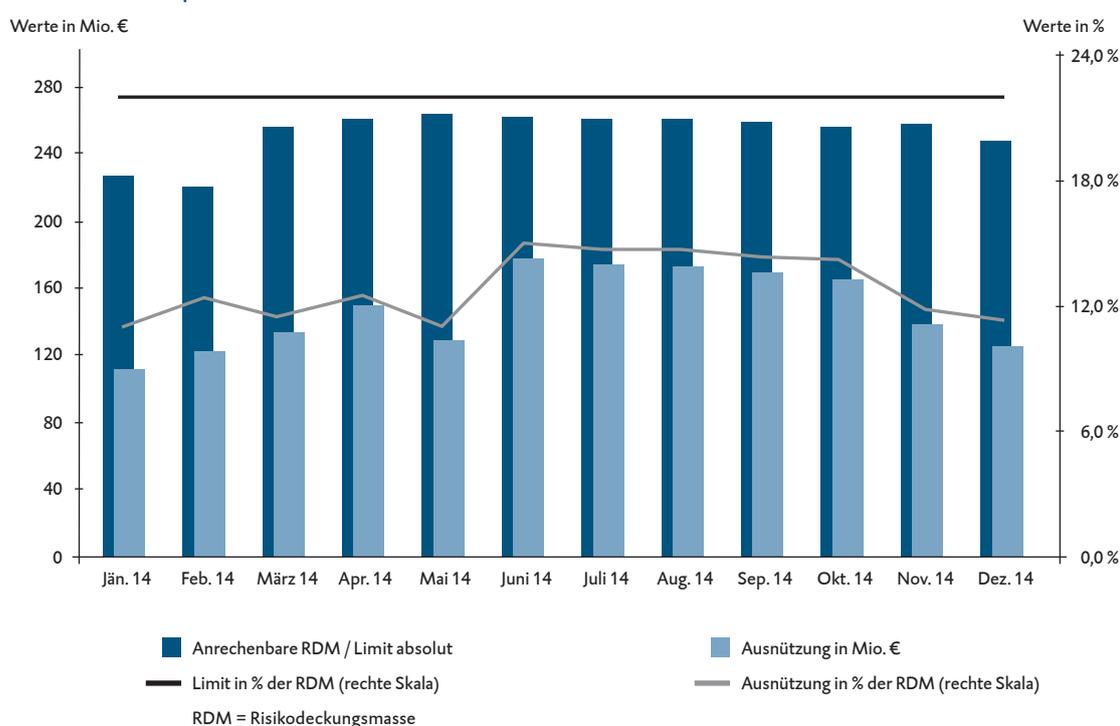
5.4.2. Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Für das Zinsrisiko wurden 15,5 % der jeweiligen Risikodeckungsmasse an Risikokapital alloziert, während für die Kategorien Währungs- sowie Aktienkursrisiko ein Limit von je 1,5 % zugewiesen wurde. Das Credit-

Spread-Risiko aus Investitionen im Bankbuch erhält ein Limit in Höhe von 8,0 % der Risikodeckungsmasse. Im Juni 2014 ist ein Anstieg des Marktrisikos zu verzeichnen. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Abnahme des Diversifikationseffektes, welcher sich aus dem Zusammenspiel von Credit-Spread-Veränderungen und Zinsänderungen ergibt. In der Datenhistorie ist in diesem Zusammenhang an einigen Tagen ein signifikanter Gleichlauf beider Risikofaktoren erkennbar. Der Rückgang des absoluten und relativen Risikos im Verlauf des restlichen Jahres ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsrisiko zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz



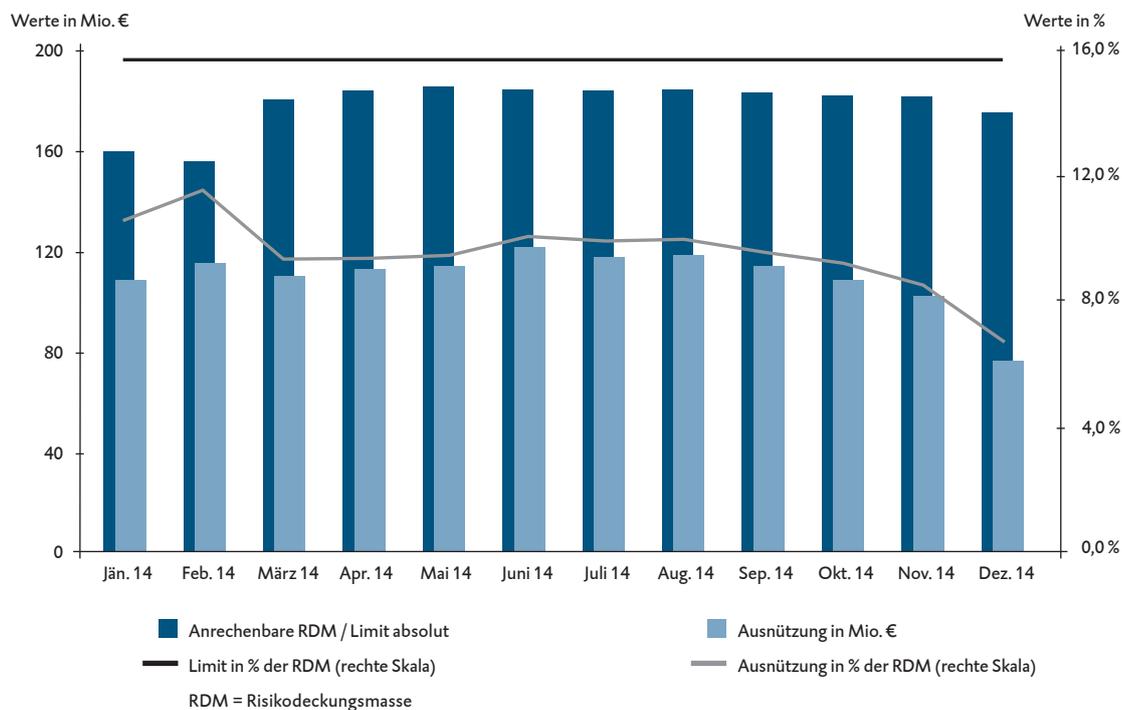
MARKTRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	177,9	147,6	125,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	15,0 %	12,8 %	11,2 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	151,4	134,7	124,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	15,1 %	13,7 %	12,3 %

5.4.2.1. Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnutzung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene. Das Zinsrisiko entsteht in erster Linie durch die Fristenkongruenz der Aktiv-/Passivpositionen im Bankbuch.

Das ausgewiesene Zinsrisiko sinkt im Jahresverlauf kontinuierlich aufgrund einer Rücknahme der Zinsfristentransformation, insbesondere durch eine Verkürzung der Duration des Wertpapiereigenstandes.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz



ZINSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	120,8	109,5	75,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,4 %	9,6 %	6,7 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	129,1	121,5	103,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	13,0 %	12,3 %	10,2 %

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2014, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

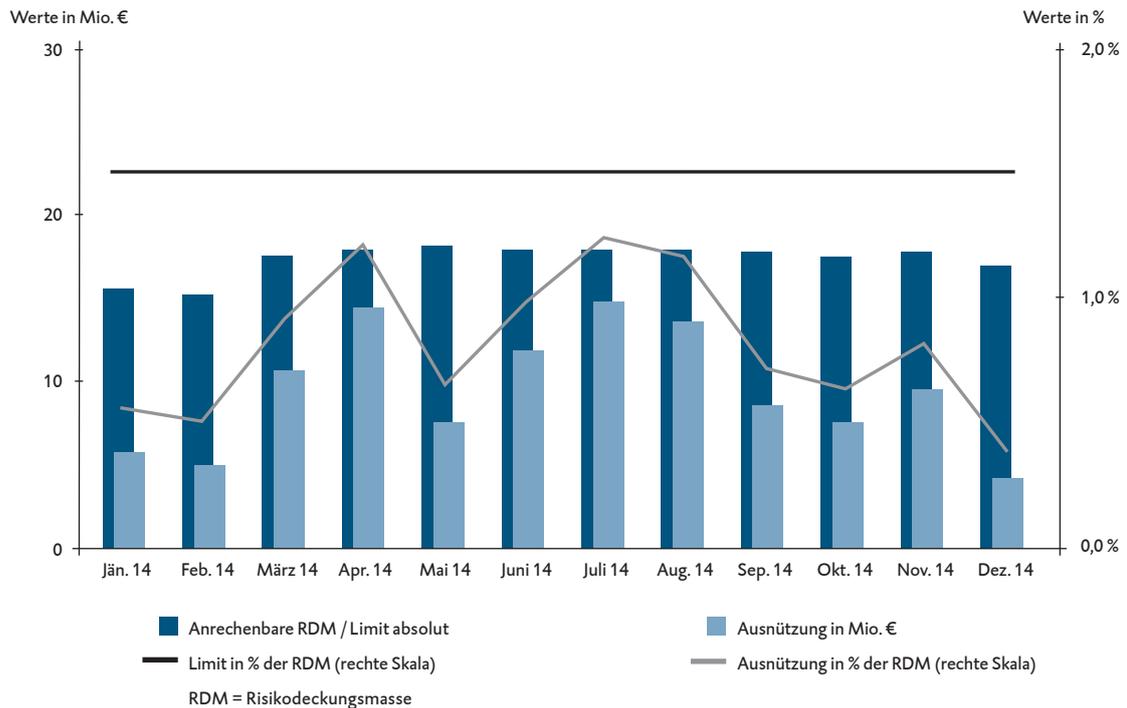
WÄHRUNG in Tsd. €	Fair Value
EUR	-26.214
CHF	-9.150
USD	-101
Sonstige	240
Gesamt	-35.225

5.4.2.2. Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie. Die absoluten und relativen Schwankungen der Risikoausnutzung sind im Wesentlichen auf kurzfristig offene

Devisenpositionen zurückzuführen. Die durchschnittliche Ausnutzung im Jahr 2014 lag bei ca. 9,4 Mio. € bzw. 0,8 % der Risikodeckungsmasse. Die maximale relative Ausnutzung wurde im Juli 2014 mit 1,2 % gemessen.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz



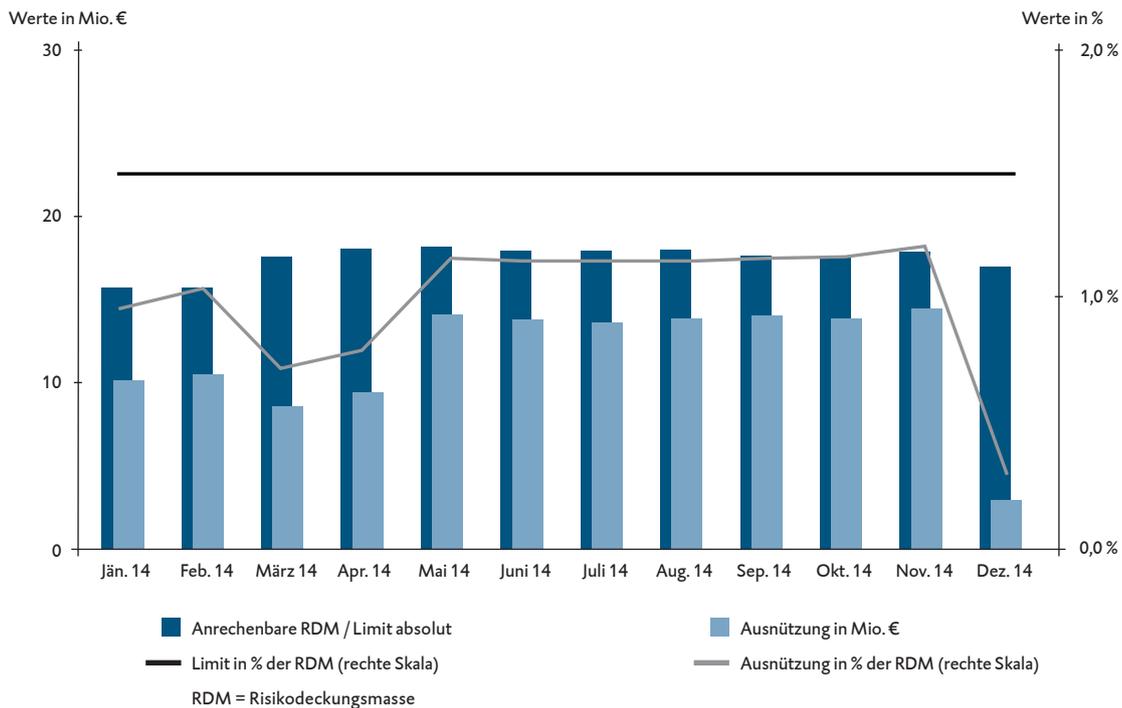
WÄHRUNGSRISSIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnutzung in Mio. €	14,6	9,4	4,2
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	1,2 %	0,8 %	0,4 %
31.12.2013	Ausnutzung in Mio. €	9,9	7,7	5,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	1,0 %	0,8 %	0,5 %

5.4.2.3. Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zu den Kernfunktionen der BTV. Eine durch-

schnittliche Ausnützung in Höhe von 11,5 Mio. € bzw. 1,0 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Zusätzlich wurde die Risikoposition zum Jahresultimo deutlich reduziert. Dies zeigt sich in der Ausnützung zum Jahresultimo in Höhe von 2,8 Mio. € bzw. 0,2 % der Risikodeckungsmasse.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz



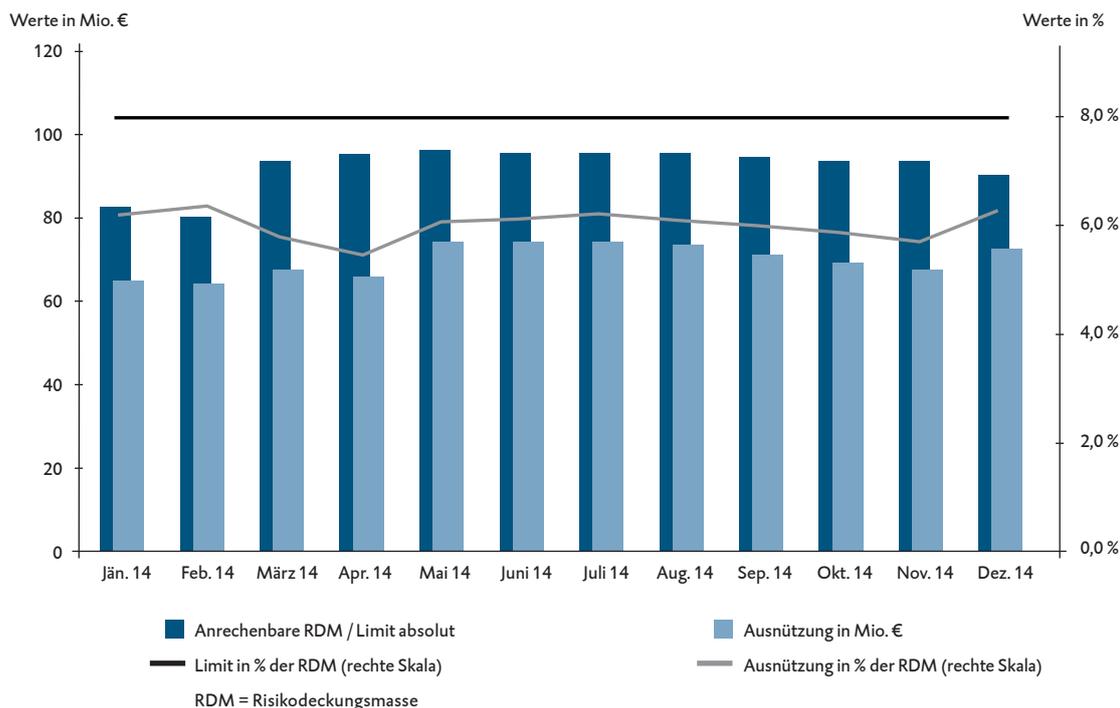
AKTIENKURSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	14,3	11,5	2,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,2 %	1,0 %	0,2 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	10,7	9,6	10,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,1 %	1,0 %	1,0 %

5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die Risikoausnützung zeigt sich im Verlauf des Jahres 2014 relativ konstant, da sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren die Entwicklung der Credit Spreads auf einem moderaten Niveau eingependelt hat. In nachfolgender Abbildung ist von April auf Mai 2014 ein Anstieg der Risikoausnützung ersichtlich. Der Anstieg ist dabei modellbedingt, da durch eine

Erweiterung der Marktdatenhistorie die Robustheit der Schätzung des 99,9 %-Konfidenzniveaus erhöht wurde, nunmehr aber die Historie eine höhere Anzahl von Extremwerten beinhaltet. Die durchschnittliche Risikoausnützung beträgt 69,5 Mio. € bzw. 6,1 % der Risikodeckungsmasse. Die maximale absolute Ausnützung des Credit-Spread-Risikos wurde mit 74,1 Mio. € im Juli 2014 registriert.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz



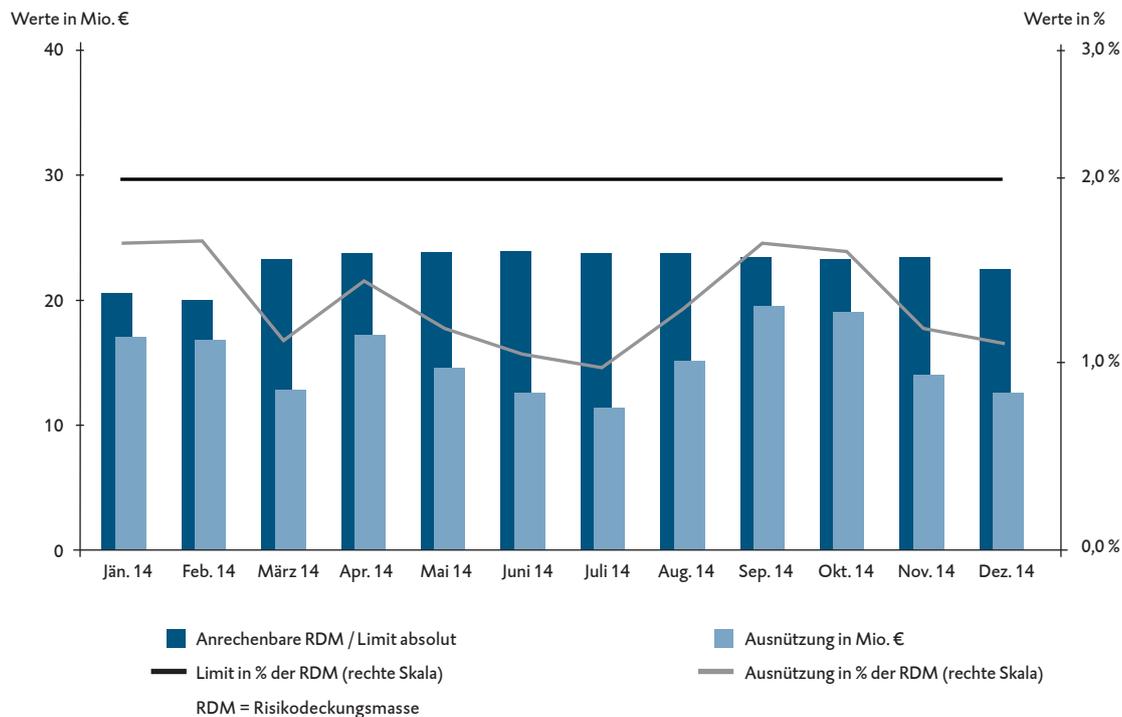
CREDIT-SPREAD-RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	74,1	69,5	72,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	6,4 %	6,1 %	6,4 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	68,8	65,3	64,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	6,8 %	6,5 %	6,3 %

5.4.3. Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos zeigt im Jahresverlauf 2014 ein volatiles Verhalten. Dieses Verhalten ergibt sich aus abwechselnd steigenden und sinkenden Credit-Spread-Volatilitäten. Die durchschnittliche

absolute Ausnützung liegt bei 15,2 Mio. € bzw. 1,3 % der Risikodeckungsmasse. Die maximale absolute Ausnützung in Höhe von 19,5 Mio. € wurde im September 2014 gemessen.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz



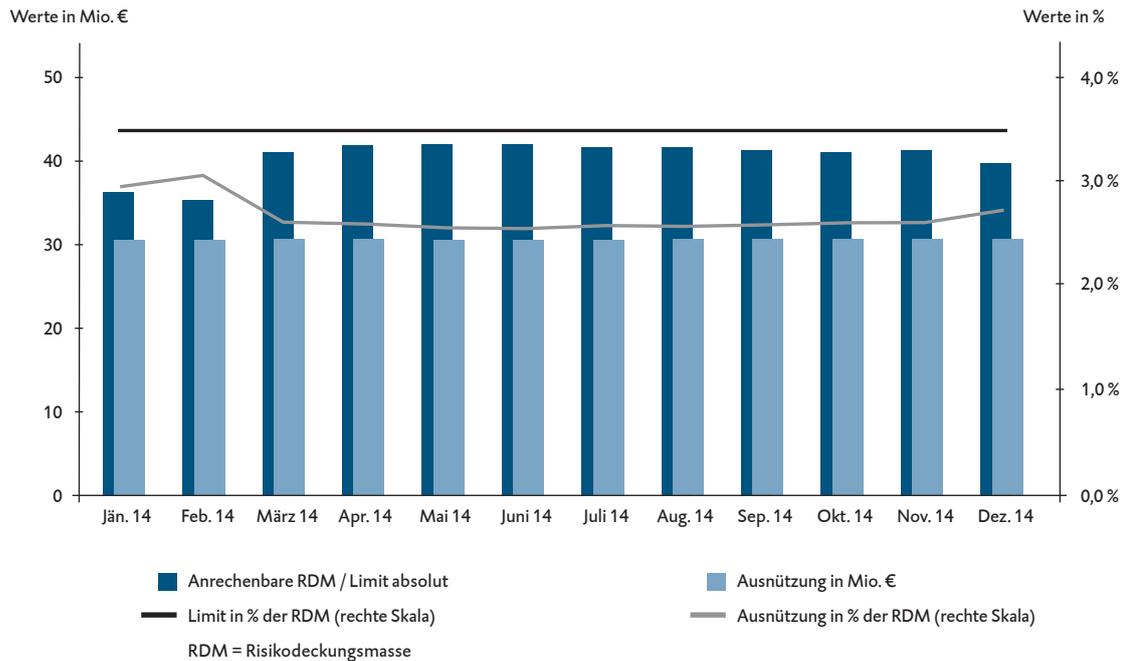
LIQUIDITÄTSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	19,5	15,2	12,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,7 %	1,3 %	1,1 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	14,6	9,8	12,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,5 %	1,0 %	1,2 %

5.4.4. Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle)

sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

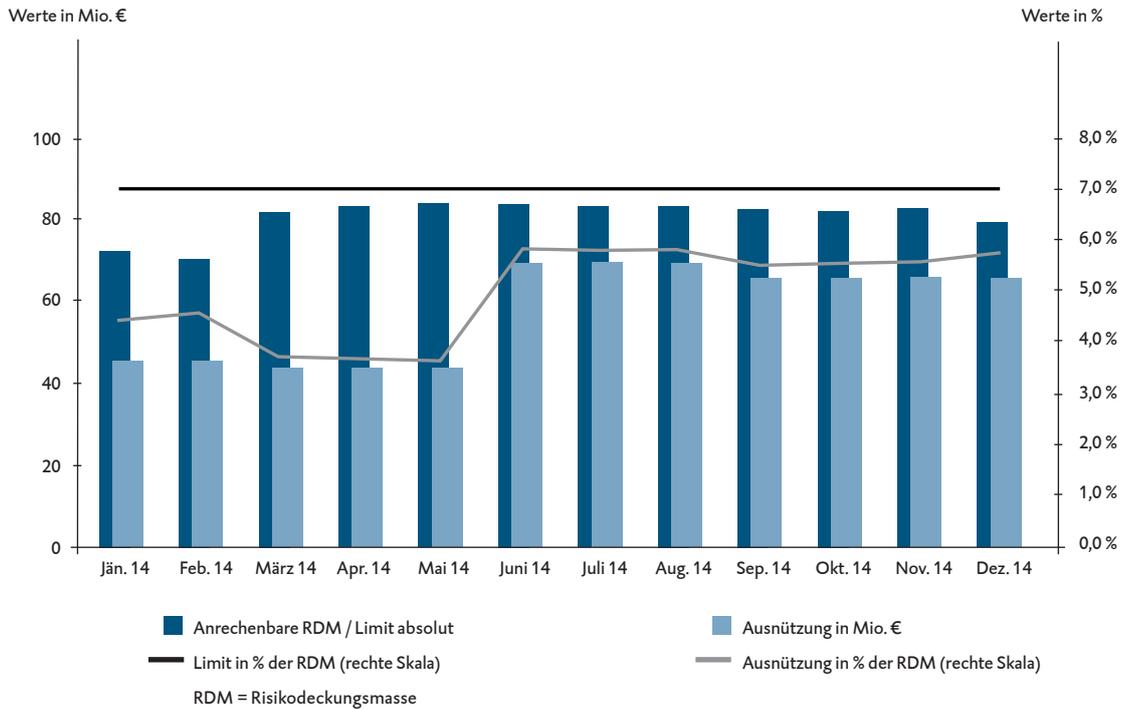


OPERATIONELLES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	30,5	30,5	30,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	2,7 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	26,1	26,1	26,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,6 %	2,6 %

5.4.5. Makroökonomisches Risiko

Von Mai auf Juni 2014 war ein Anstieg in der Ausnützung des makroökonomischen Risikos zu verzeichnen. Dieser Anstieg beruht auf Änderungen in den Parametern, die dem durchgeführten Stresstest zugrunde liegen.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz



MAKROÖKONOMISCHES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	69,3	57,5	65,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,9 %	5,0 %	5,8 %
31.12.2013	Ausnützung in Mio. €	51,1	47,0	45,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,1 %	4,7 %	4,5 %

5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind auch für das Geschäftsjahr 2015 wieder entsprechende Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen.

5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Risikomanagement wird in der BTV als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden risikobezogenen Elementen beinhaltet:

- Identifikation
- Analyse
- Bewertung
- Steuerung
- Überwachung
- Dokumentation

Die BTV orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an der aufsichtsrechtlichen Abgrenzung der einzelnen Risikomanagementfunktionen. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikoarten sind klar abgegrenzt.

Dem Risikomanagement wird in der BTV durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem neuesten Stand und werden laufend weiterentwickelt. Sie sind dem Profil und der Risikostrategie der BTV angemessen.

Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) sowie durch die BTV Banksteuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der BTV mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung sowie des Liquiditätsrisikoberichtswesens abgedeckt.

Das Risikocontrolling des Bereiches Finanzen und Controlling erfüllt die Funktion der im Europarecht (Art. 76 Abs. 5 CRD IV) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

5.7. Risikoprofil der BTV

Die BTV versteht die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung als eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes. Als Risiko wird die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom erwarteten Ergebnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden (Abweichung vom Plan). Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die BTV das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung zu leisten. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostruktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für das Institut maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der BTV ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der BTV als Regionalbank mit Konzentration auf das mittelständische Firmenkunden- und gehobene Privatkundengeschäft wider.

Dem Risikobewusstsein der BTV folgend, werden keine Geschäfte getätigt, deren Risiko nicht beurteilt, begrenzt und überwacht werden kann. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine angemessene Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit den BTV-spezifischen Risiken und sorgen für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Insbesondere für das Kreditrisiko – als wesentlichste Risikoart der BTV – werden weitere spezifische risikopolitische Grundsätze festgelegt.

Die globalen, für sämtliche Risikoarten gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung
- Duales System: Liquidationsansatz und Going-Concern-Ansatz
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierte Mitarbeiter sowie angemessene EDV-Systeme
- Laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Konzeption, prozessuale Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie für die Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die mit der Implementierung eines konzernweit einheitlichen, dem Prinzip der durchgängigen Funktionstrennung verpflichteten und in die operative Banksteuerung eingebetteten Risikomanagementsystems verbundenen Zielsetzungen liegen in

- der Förderung des unternehmensweiten Risikobewusstseins und des konservativen Umgangs mit bankbetrieblichen Risiken,
- der ausgewogenen Ertrags- und Risikobeurteilung von Geschäften,
- der Vermeidung von Geschäften, deren Risikogehalt nicht bewertet werden kann,
- dem Ausschluss von Risiken, die die Risikotragfähigkeit übersteigen und die die geordnete operative Geschäftstätigkeit gefährden könnten,
- der Senkung der Risikokosten,
- der Früherkennung, Minimierung und Bewältigung von Gefahren und Risiken,
- der nachhaltigen Erhöhung des Unternehmenswerts,
- der Sicherung der strategischen und operativen Unternehmensziele,
- der Sicherung des zukünftigen Unternehmenserfolges.

Der Risikoappetit richtet sich dabei nach dem Geschäftsmodell der BTV und findet in der Kapitalallokation im Zuge des ICAAP seinen Niederschlag. Dementsprechend stellt das Kreditrisiko das wesentlichste Risiko dar und beansprucht somit auch den größten Teil der Risikodeckungsmasse. Strategische Leitplanken stellen hierbei die definierten maximalen Ausfallsquoten von 0,5 % im Firmenkundengeschäft und 0,2 % im Privatkundengeschäft dar. Einen weiteren Bestandteil zur Erreichung der Risikoziele bildet auch das risikoorientierte Pricing im Kundengeschäft.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben. Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, werden mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Dies ist durch den standardisierten Prozess der Produkteinführung sichergestellt. Durch die Trennung von Markt und Marktfolge wird die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Risikomanagement sichergestellt.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 8 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer

Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{(EMAF_{MR} + EMAF_{OR} + EMAF_{AR} + EMAF_{CVA}) \times 12,5 + \sum RPB} \geq 8 \%$$

$EMAF_{MR}$ = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

$EMAF_{OR}$ = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

$EMAF_{AR}$ = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

$EMAF_{CVA}$ = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

$\sum RPB$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

Die Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE RISIKOPOSITIONSKLASSE	Risikogewichteter Positionsbetrag	Eigenmittel- anforderung
in Tsd. €		
Kreditrisiko	5.785.253	462.820
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	221	18
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	759	61
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	283.707	22.697
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.584.987	286.479
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	371.488	29.719
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	601.831	48.146
Ausgefallene Risikopositionen	136.142	10.891
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3.609	289
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	23.169	1.853
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.434	275
Beteiligungsrisikopositionen	482.905	38.632
Sonstige Posten	297.001	23.760
Markt- und operationelles Risiko	2.643	211
Abwicklungsrisiko	406.163	32.493
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	447	36
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	18.261	1.461
Gesamt	6.212.767	497.021

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird dabei nicht gesondert offengelegt, da dies gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nicht erforderlich ist. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung des Abwick-

lungsrisikos verzichtet, die Berechnung der Eigenmittelanforderung erfolgt anhand des Artikels 378 CRR. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel Eigenmittel beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall) oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des

Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Risikopositionsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust
- Neubildung von Kreditrisikoanpassungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „notleidend“ in gleicher Weise ab.

6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopo-

sitionsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Risikopositionen für den Berichtszeitraum 2014 herangezogen.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Durchschnittliche ursprüngliche Risikoposition
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	810.776
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	126.480
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15.307
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	61.131
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.096.511
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.997.335
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	860.406
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.549.307
Ausgefallene Risikopositionen	261.267
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	11.282
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	223.103
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	19.237
Beteiligungsrisikopositionen	488.872
Sonstige Posten	511.350
Gesamt	11.032.365

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und ihrer Restlaufzeit.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	144.079	10.253	10.208	426.917	347.754	939.210
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	389	30.290	1.501	132.615	4.218	169.014
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	38	158	941	3.764	1.300	6.201
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	10.762	43.253	13.025	67.041
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	23.516	205.435	114.897	451.736	176.711	972.296
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	640.046	420.864	1.080.233	2.322.867	785.901	5.249.912
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	82.845	43.823	125.015	307.184	296.363	855.231
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	98.620	102.158	208.943	421.237	706.113	1.537.072
Ausgefallene Risikopositionen	229.643	770	335	13.492	1.807	246.046
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	915	0	1.010	3.213	3.200	8.338
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	49.398	135.799	36.259	221.456
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.808	0	0	0	0	4.808
Beteiligungsrisikopositionen	732.710	0	0	0	0	732.710
Sonstige Posten	72.110	56.973	65.932	195.015	52.809	442.838
Gesamt	2.029.718	870.725	1.669.176	4.457.092	2.425.459	11.452.171

Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Ländern.

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Italien	USA	Frankreich
in Tsd. €						
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	692.796	82.207	21.911	0	0	45.960
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	40.826	92.138	36.050	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	4.975	1.226	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	309.605	251.238	64.221	33.092	0	11.154
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.018.352	1.279.668	470.835	133.113	177.650	4.717
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	657.644	130.704	45.591	7.011	1.989	1.916
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.151.877	299.725	58.580	15.199	1.105	571
Ausgefallene Risikopositionen	175.188	50.359	19.480	600	7	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	8.338	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.626	40.974	0	0	0	59.185
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.808	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	696.322	1.022	26.434	7.520	1.409	0
Sonstige Posten	396.042	25.690	10.618	10	0	0
Gesamt	7.164.398	2.254.951	753.719	196.546	182.160	123.504

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Irland	Ungarn	Spanien	Griechenland	Portugal	Sonstige	Gesamt
in Tsd. €							
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	96.337	939.210
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	169.014
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	6.201
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	67.041	67.041
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	10	0	0	0	302.942	972.296
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.654	1.737	21	0	0	155.165	5.249.912
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16	141	357	0	0	9.862	855.231
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	83	0	16	0	0	9.917	1.537.072
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	165	0	0	247	246.046
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	8.338
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	113.671	221.456
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	4.808
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	2	732.710
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	10.478	442.838
Gesamt	8.752	1.887	559	0	0	765.661	11.452.171

Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Versicherungs- wesen	Sachgüter- erzeugung	Realitäten- wesen	Private	Dienst- leistungen	Öffentliche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	144.268	0	0	0	0	794.943	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	167.066	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	6.201	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	67.041	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	972.296	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	302.823	1.353.407	799.636	2.271	738.192	0	566.243
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.765	84.981	32.445	450.141	112.920	146	70.601
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.579	63.745	439.801	663.700	127.934	0	41.020
Ausgefallene Risikopositionen	288	45.330	14.804	47.958	48.313	74	33.862
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	928	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	221.456	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.808	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	545.308	0	1.121	0	139.789	0	0
Sonstige Posten	218.474	77.677	15.560	87.195	783	0	4.855
Gesamt	2.418.064	1.625.139	1.303.367	1.251.265	1.168.858	1.035.471	716.580

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Bauwesen	Fremden- verkehr	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige der Branchen	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	939.210
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	1.948	169.014
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	6.201
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	67.041
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	972.296
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	579.318	379.118	249.701	214.087	59.201	5.916	5.249.912
Risikopositionen aus dem Mengenge- schäft	38.664	31.693	2.157	21.300	923	6.494	855.231
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	26.343	148.857	4.711	7.386	3.421	4.576	1.537.072
Ausgefallene Risikopositionen	14.678	30.514	205	4.039	3.732	2.249	246.046
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	210	7.200	0	0	0	8.338
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	221.456
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	4.808
Beteiligungsrisikopositionen	0	9	44.052	1.409	1.022	0	732.710
Sonstige Posten	0	8.884	0	0	0	29.410	442.838
Gesamt	659.003	599.285	308.027	248.220	68.299	50.592	11.452.171

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und

Wirtschaftszweigen (Branchen) für KMU, wobei es sich um Hievon-Positionen aus voriger zweigeteilter Tabelle handelt.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Versicherungs- wesen	Sachgüter- erzeugung	Realitäten- wesen	Private	Dienst- leistungen	Öffentliche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	71.947	81.713	0	39.292	0	74.362
Risikopositionen aus dem Mengenge- schäft	338	21.447	4.128	100	21.409	0	30.860
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	156	13.218	65.404	0	19.861	0	12.432
Ausgefallene Risikopositionen	5	10.941	3.516	6	5.531	0	8.655
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	20	0	0
Sonstige Posten	0	5.400	0	0	0	0	0
Gesamt	499	122.953	154.761	106	86.113	0	126.308

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Bauwesen	Fremden- verkehr	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige der Branchen	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	26.387	190.094	187.651	16.470	3.055	0	690.970
Risikopositionen aus dem Mengenge- schäft	11.261	14.462	493	5.828	98	2.040	112.463
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	7.808	76.331	4.711	2.348	0	203	202.474
Ausgefallene Risikopositionen	3.750	7.696	0	2.400	0	625	43.125
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	7.200	0	0	0	7.200
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	43.814	0	0	0	43.833
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	5.400
Gesamt	49.206	288.583	243.869	27.046	3.152	2.869	1.105.465

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

RISIKOPPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig ange- passter Risiko- positionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	939.210	1.027.422
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	167.066	180.530
	20 %	1.948	1.127
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	2.345	2.340
	20 %	3.856	3.798
	100 %	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	67.041	66.982
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 %	4.139	4.139
	20 %	671.336	632.493
	50 %	272.872	275.060
	100 %	23.949	23.949
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 %	7	7
	20 %	87.828	63.127
	50 %	203.781	198.320
	70 %	0	71.710
	100 %	4.957.051	4.571.672
	250 %	1.245	1.245
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 %	855.231	631.436
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35 %	0	936.679
	50 %	0	592.850
	75 %	782.241	0
	100 %	754.830	0
Ausgefallene Risikopositionen	50 %	0	0
	100 %	179.446	82.959
	150 %	66.600	43.984
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	50 %	0	4.359
	100 %	0	0
	150 %	8.338	960
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 %	210.573	209.932
	20 %	10.883	10.878
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	andere Risikogewichte	4.807	4.807
Beteiligungsrisikopositionen	0 %	409.623	409.623
	100 %	216.541	216.541
	250 %	106.546	106.546
Sonstige Posten	0 %	119.808	118.990
	20 %	32	32
	50 %	0	0
	100 %	322.999	298.060
Gesamt		11.452.171	10.792.554

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt ein Look-through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Positionsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 324,7 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 %	409.623	409.623
		100 %	4.847	4.847
		250 %	106.546	106.546
Gesamt			521.015	521.015

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

6.1.1.3. Kreditrisikooanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikooanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikooanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen an Kreditinstituten und Risikopositionen an Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen auf Risikopositionen umfassen Einzelwertberichtigungen für Risikopositionen, bei denen eine bereits eingetretene

Wertminderung festgestellt wurde. Neben Einzelwertberichtigungen umfasst die Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikooanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikooanpassungen von überfälligen und ausfallgefährdeten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen). Die Spalte „Notleidend“ beinhaltet hierbei spezifische Kreditrisikooanpassungen, welche für überfällige bzw. ausfallgefährdete Risikopositionen gebildet wurden.

Wirtschaftszweige in Tsd. €	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	0	0	0	26.057	26.057
Sachgütererzeugung	0	0	0	18.603	18.603
Private	0	0	0	18.174	18.174
Fremdenverkehr	0	0	0	10.761	10.761
Handel	0	0	0	13.544	13.544
Bauwesen	0	0	0	8.131	8.131
Realitätenwesen	0	0	0	6.036	6.036
Energie- und Wasserversorgung	0	0	0	3.019	3.019
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	2.089	2.089
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	107	107
Öffentliche Hand	0	0	0	0	0
Seilbahnen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	1.327	1.327
Gesamt	0	0	0	107.847	107.847

Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen bei notleidenden und überfälligen Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisiko- anpassung
Österreich	175.188	79.607
Deutschland	50.359	18.486
Schweiz	19.480	8.842
Italien	600	529
Spanien	165	155
USA	7	6
Frankreich	0	0
Irland	0	0
Ungarn	0	0
Griechenland	0	0
Portugal	0	0
Sonstige	247	222
Gesamt	246.046	107.847

Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

KREDITRISIKOANPASSUNGEN in Tsd. €	2014	2013
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	207.146	194.492
– Auflösung	–8.568	–6.893
+ Zuweisung	28.279	45.220
– Verbrauch	–40.289	–25.662
+/- Änderung Konsolidierungskreis	12.700	0
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	6	–11
Kreditrisikoanpassungen Kreditgeschäft per 31.12.	199.274	207.146
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	1.552	1.107
– Auflösung	–1.379	–74
+ Zuweisung	9.791	519
– Verbrauch	0	0
+/- Änderung Konsolidierungskreis	28.693	0
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	0	0
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	38.657	1.552
Gesamtsumme Kreditrisikoanpassungen per 31.12.	237.931	208.698

Innerhalb der spezifischen Kreditrisikoanpassungen resultieren die konsolidierungsbedingten Änderungen aus der im Berichtsjahr 2014 erfolgten anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHEN GARANTIEGESELLSCHAFT M.B.H.

Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

KREDITRISIKOANPASSUNGEN IM KREDITGESCHÄFT in Tsd. €	2014	2013
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung on balance	–28.280	–45.220
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung off balance	–9.791	–519
Prämie für Kreditausfallversicherung	0	–4.405
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung on balance	8.567	6.893
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung off balance	1.379	74
Direktabschreibung	–1.213	–3.965
Eingänge aus abbeschriebenen Risikopositionen	297	258
Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft	–29.041	–46.884

Die Zuführungen und Auflösungen zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

Die Prämie für die Kreditausfallversicherung umfasst die Zahlungen an die ALPENLÄNDISCHE GARANTIEGESELLSCHAFT M.B.H. und beträgt im Berichtsjahr 2014 aufgrund der anteilmäßigen Konsolidierung der Gesellschaft 0 € (Vorjahr: –4,4 Mio. €).

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 257 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps

and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

6.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitenleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitenleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none">• Netting von Bilanzpositionen• Netting-Rahmenvereinbarungen• Vertragliches Netting	wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente• Schuldverschreibungen• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind• Gold• Verbriefungspositionen• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind• Anteile an OGA	werden angewandt werden angewandt werden angewandt wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt werden angewandt
Immobiliensicherheiten	<ul style="list-style-type: none">• Wohnimmobilien• Gewerbeimmobilien	werden angewandt werden angewandt
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none">• Wohnimmobilien• Gewerbeimmobilien• Sachsicherheiten	werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen bei einem Drittinstitut• Verpfändete Lebensversicherungen• Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden	werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt

Immobiliensicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den

durch die Immobilie besicherten Teil der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitenleistung angeführt.

6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerkennungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick

über die zulässigen Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV zur Anwendung kommen:

SICHERUNGSGEBER	Säule I Kreditrisiko
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Zentrale Gegenparteien	werden angewandt

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraus-

setzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
Immobiliensicherheiten	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
	• Wohnimmobilien	siehe S. 87	siehe S. 87
	• Gewerbeimmobilien	siehe S. 87	siehe S. 87
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe S. 87	siehe S. 87
	• Gewerbeimmobilien	siehe S. 87	siehe S. 87
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitenleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufswert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden

(im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zubilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	Jahr 1 - Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung der Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von

Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Risiko- gewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	88.752	0	184
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	13.631	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	56.731	0	148
	50 %	2.612	0	41
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20 %	5.066	0	0
	70 %	0	71.710	0
Gesamt		166.793	71.710	373

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind

hingegen den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Institute“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Risikopositionsvolumen, aufgegliedert nach Risikopositionsklassen.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Bilanzielles Netting	Finanz- sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten	Immobilien- sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	549	252	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	58	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	23.800	0	69.226	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	164.031	124.590	82.596	2.038	31	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	51.558	80.779	11.659	67.013	341	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	1.537.072
Ausgefallene Risikopositionen	8.147	2.787	3.311	1.885	0	45.030
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.982	0	0	0	0	4.396
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	5.975	14.874	0	774	0	0
Gesamt	257.099	223.282	166.793	71.710	373	1.586.498

6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's werden, insofern eine entsprechende Bonitäts-

beurteilung vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß § 4 Z 1 CRR-MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

EXTERNE BONITÄTSBEURTEILUNG	Bonitätsstufe
AAA bis AA–	1
A+ bis A–	2
BBB+ bis BBB–	3
BB+ bis BB–	4
B+ bis B–	5
CCC+ und niedriger	6

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko per 31. Dezember 2014:

EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS MARKTRISIKO GEMÄSS TITEL IV CRR

in Tsd. €

Zinspositionsrisiko	191
Aktienpositionsrisiko	20
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Eigenmittelanforderungen Marktrisiko	211

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 656 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Das Gegenparteausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 37 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

7. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar. In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

7.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand zuzüglich dem potenziell künftigen Wiederbeschaffungswert.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Absicherung der Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV.

Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen ursprünglichen Risikopositionen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie die gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Gegenparteiausfallrisiko.

GESCHÄFTE MIT GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

in Tsd. €

Ursprünglicher Risikopositionswert vor Aufrechnungsmöglichkeiten	124.923
Aufrechnungsmöglichkeiten	54.308
Ursprünglicher Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten	70.615
Kreditrisikoanpassung	859
Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	69.756
Gehaltene Besicherungswerte	0
Vollständig angepasster Risikopositionswert	69.756

Messgrößen für den Risikopositionswert

Der ursprüngliche Risikopositionswert von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2014 in Summe 70,6 Mio. €.

Nominalbeträge und aktueller Wiedereindeckungs- aufwand von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwertbeträge von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2014:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Aktueller Wiedereindeckungsaufwand					
					positiv		negativ		positiv	
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinsswaps	259.929	908.998	506.900	1.675.827	2.586	-1.733	32.845	-29.633	58.763	-7.759
Kauf	107.063	322.217	80.350	509.630	0	-1.733	0	-29.630	0	-7.657
Verkauf	152.866	586.781	426.550	1.166.197	2.586	0	32.845	-3	58.763	-102
Zinssatzoptionen	69.586	225.441	32.972	327.999	22	-22	638	-584	154	-196
Kauf	34.793	112.333	16.486	163.612	22	0	403	-167	69	-65
Verkauf	34.793	113.108	16.486	164.387	0	-22	235	-417	85	-131
Zinssatzverträge Gesamt	329.515	1.134.439	539.872	2.003.826	2.608	-1.755	33.483	-30.217	58.917	-7.955
Währungsswaps	30.000	32.755	0	62.755	4.927	-4.899	4.801	-5.311	0	0
Kauf	15.000	15.568	0	30.568	0	-4.899	0	-5.311	0	0
Verkauf	15.000	17.187	0	32.187	4.927	0	4.801	0	0	0
Devisentermingeschäfte	56.781	11.728	0	68.509	723	-1.237	318	-227	0	0
FX-Swaps	1.027.388	0	0	1.027.388	5.119	-2.136	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.114.169	44.483	0	1.158.652	10.769	-8.272	5.119	-5.538	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.300	14.650	0	18.950	30	0	664	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.300	14.650	0	18.950	30	0	664	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.300	14.650	0	18.950	30	0	664	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.447.984	1.193.572	539.872	3.181.428	13.407	-10.027	39.266	-35.755	58.917	-7.955
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	5.650	8.135	31.413	45.198	0	0	0	0	87	-91
Kauf	2.825	3.604	15.394	21.823	0	0	0	0	87	0
Verkauf	2.825	4.531	16.019	23.375	0	0	0	0	0	-91
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	5.650	8.135	31.413	45.198	0	0	0	0	87	-91
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	113	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	113	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	113	0
Gesamt Handelsbuch	5.650	8.135	33.413	47.198	0	0	0	0	200	-91
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.453.634	1.201.707	573.285	3.228.626	13.407	-10.027	39.266	-35.755	59.117	-8.046

7.2. Beteiligungsrisiko

Angewandte Rechnungslegungstechniken

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ werden auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Sofern diese Vermögenswerte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Bilanzwert und beizulegendem Zeitwert.

BILANZWERT IM VERGLEICH ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT in Tsd. €	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Börsennotierte Kreditinstitute	409.623	362.356
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	16.970	16.970
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	151.975	151.975
Gesamt	578.568	531.301

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2014 gab es Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. der Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 1,3 Mio. €.

Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Innerhalb des harten Kernkapitals werden im kumulierten sonstigen Ergebnis 60,3 Mio. € erfasst, wobei im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 467 und 468 CRR nicht realisierte Gewinne in Höhe von 91,5 Mio. € wieder in Abzug gebracht werden. Innerhalb dieser Position entfallen 50,1 Mio. € auf Beteiligungspositionen.

8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, und die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen. Die EBA veröffentlichte die „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ am 27. Juni 2014. Der technische Durchführungsstandard wurde von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 erlassen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Als erster Meldestichtag ist der 31. Dezember 2014 vorgesehen.

Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere,

im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repo-geschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.374.864	-	8.223.676	-
davon Aktieninstrumente	0	0	41.382	41.382
davon Schuldtitel	475.542	492.068	1.488.581	1.530.416
davon sonstige Vermögenswerte	0	-	683.504	-

ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0	2.817.846
davon Aktieninstrumente	0	0
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.293.021	1.374.864

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren Tendingeschäfte mit der OeNB, Repogeschäfte auf der EUREX-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich sowie Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischen Deckungsstock. In geringem Ausmaß mussten Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten und als Besicherung im Derivategeschäft verwendet werden.

Per 31. Dezember 2014 beträgt die Übersicherung des hypothekarischen Deckungsstocks rund 10 % und im öffentlichen Deckungsstock 32 %.

Das absolute Volumen von Pensionsgeschäften ist im Jahr 2014 um ca. 18 % zurückgegangen, der Anteil des besicherten Volumens am gesamten Interbankenhandel ist hingegen leicht von 59 % auf 66 % gestiegen.

Der hypothekarische Deckungsstock ist im Jahresablauf um 52 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen sind um 62 Mio. € gestiegen. Der öffentliche Deckungsstock veränderte sich hingegen im Jahresverlauf nicht.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2014 auf 14,3 %.

9. Verschuldung

Im Berichtsjahr 2014 musste im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erstmals die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR berechnet werden. Gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR muss die Verschuldungsquote auch entsprechend offengelegt werden. In Artikel 451 Abs. 2 CRR wurde zudem festgelegt, dass die EBA Entwürfe technischer Durchführungsstandards, sogenannte ITS, zu entwickeln und der Kommission bis 30. Juni 2014 vorzulegen hatte. Am 5. Juni 2014 wurden schließlich von der EBA diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote veröffent-

licht. Die verbindlichen, finalen technischen Durchführungsstandards wurden von der Kommission allerdings bis dato noch nicht erlassen und dementsprechend auch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aus diesem Grund wird die Verschuldungsquote der BTV zwischenzeitlich anhand der vorhandenen EBA-Entwürfe vom 5. Juni 2014 offengelegt.

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

ZUSAMMENFÜHRUNG DER BILANZIELLEN VERMÖGENSWERTE MIT DEN RISIKOPOSITIONSGRÖSSEN DER VERSCHULDUNGSQUOTE	Anwendbare Beträge zum 31.12.2014
in Tsd. €	
Gesamte bilanzielle Vermögenswerte	9.597.702
Anpassungen für Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und dem bilanziellen Konsolidierungskreis	-1.199
Anpassungen für in der Bilanz angesetztes Treuhandvermögen, welches gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der Berechnung der Verschuldungsquote ausgenommen wurde	0
Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	70.615
Anpassungen bei Wertpapierleihgeschäften	0
Anpassungen bei außerbilanziellen Positionen (u. a. durch die unterschiedliche Verwendung von Kreditkonversionsfaktoren)	430.758
Sonstige Anpassungen	-73.767
Risikopositionsbetrag für die Verschuldungsquote	10.024.110

OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote
in Tsd. €	
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.522.736
Vom Tier-1-Kapital abgezogene Positionswerte	0
Gesamte bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.522.736
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiedereindeckungsaufwand aus derivativen Geschäften	57.738
Potenzielle künftige Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften	12.877
Mittels Ursprungsrisikomethode ermittelte Risikopositionswerte	0
Gesamter Risikopositionswert aus Derivaten	70.615
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 220 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Gesamter Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Risikopositionen aus außerbilanziellen Geschäften	
Risikopositionen aus außerbilanziellen Geschäften (Nominalwert)	1.685.471
Anpassungen aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren	-1.254.712
Gesamter Risikopositionswert aus außerbilanziellen Geschäften	430.758
Kapital und Gesamtrisikopositionsbetrag	
Tier-1-Kapital	796.104
Risikopositionen gegenüber Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 429 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0
Gesamtrisikopositionsbetrag	10.024.110
Verschuldungsquoten	
Verschuldungsquote zum Ende des Quartals (31. Dezember 2014)	7,94 %
Verschuldungsquote (Durchschnitt der monatlichen Verschuldungsquoten des vierten Quartals 2014)	8,10 %

ZUSAMMENSETZUNG DER BILANZIELLEN RISIKOPOSITIONEN (AUSGENOMMEN DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE)	CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote
in Tsd. €	
Gesamte bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.522.736
hievon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Bankbuch	9.522.736
hievon:	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	220.810
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.005.278
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSE), die NICHT als Staaten behandelt werden	173.986
Risikopositionen gegenüber Instituten	932.541
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.471.770
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	683.410
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.730.737
Ausgefallene Risikopositionen	131.726
Sonstige Posten (z. B. Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen darstellen)	1.172.479

Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Für die Definition der Kapitalmessgröße (Tier-1-Kapital) in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquoten werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2014 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2014 kam es lediglich zu kleineren Änderungen in der Verschuldungsquote. Sowohl die Risikopositionsbeträge als auch das Tier-1-Eigenkapital zeigen ein sehr stabiles Bild.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Eigenkapitalrisiko bzw. dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV durch die verpflichtende Erstellung eines Sanierungsplans im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) Rechnung getragen werden. Dieser Plan dient dabei als Maßnahmen- und Aktionsplan im Falle des Unterschreitens gewisser Eigenkapitalquoten und bekommt dadurch eine erhebliche Bedeutung.

10. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bestimmt der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- Dr. Dietrich Karner,
- Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2014 zu zwei Sitzungen zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sehr zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstandes) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage

des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von (seit 2012 wertgesicherten) 30 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Eine Auszahlung von Anteilen der variablen Vergütung in Aktien oder anderen in der Anlage zu § 39b BWG vorgesehenen Instrumenten erfolgt – wiederum in gesetzmäßiger Anwendung des in § 39b BWG vorgesehenen Proportionalitätsprinzips – nicht.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von höchstens rund 2,0 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch

die persönliche, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2014, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung), stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSBEREICH	Summe der gewährten fixen Vergütung in Tsd. €	Summe der gewährten variablen Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte über das Berichtsjahr jeweils tätige Personen
Firmenkunden	10.284	920	204
Privatkunden	17.373	1.447	421
Institutionelle Kunden und Banken	815	77	16
Marktfolge	12.769	1.304	289
BTV Leasing (inkl. Geschäftsführer)	2.091	130	32

Die Vergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung der BTV,

inkl. Geschäftsführer der BTV Leasing) stellen sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

ART DER VERGÜTUNG	Höhe der Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte über das Berichtsjahr jeweils tätige Personen
Fixe Vergütung	4.161	
Naturalbezüge	277	49
Variable Vergütung	748	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in

Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt.

Quantitative Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter (vier Begünstigte):

ART DER VERGÜTUNG	Höhe der Vergütung in Tsd. €
Fixe Bezüge	1.026
Naturalbezüge	59
Variable Bezüge	
Variable Bezüge 60 %	180
Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren	50
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütungen	295

Des Weiteren ist festzuhalten, dass Vergütungen in der BTV ausschließlich in Bargeld erfolgen. Somit ist eine Vergütung in Anteilen oder in mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder anderer Art nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt. In der BTV existieren keine Mitarbeiter, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2014 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

11. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

11.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

VORSTANDSMITGLIED	FUNKTION
-------------------	----------

Dir. Peter Gaugg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Bergbahnen AG Mitglied des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Mitglied des Verwaltungsrates der FIXIT Trockenmörtel Holding AG Mitglied des Verwaltungsrates der Ropetrans AG Stiftungsvorstand der BTV-Dr. Gerhard Moser going europe privatstiftung Stiftungsvorstand der Collini Privatstiftung Stiftungsvorstand der K. A. Privatstiftung Stiftungsvorstand der Lechner Familien-Privatstiftung
------------------	--

Mag. Matthias Moncher	Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayrhofner Bergbahnen AG Mitglied des Aufsichtsrates der Rofanseilbahn Aktiengesellschaft Komplementär der M. Moncher KG
-----------------------	--

Dir. Gerhard Burtscher	Stiftungsvorstand der C.O.R.P. Privatstiftung
------------------------	---

Mitglieder des Aufsichtsrates

AUFSICHTSRATSMITGLIED FUNKTION

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung
Dr. Herta Stockbauer (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS Bank d.d. Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS Leasing Croatia d.o.o. Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Mag. Pascal Broschek	Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorias Gebro Pharma
DI Johannes Collini	Vorstand der Collini Holding AG Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Präsident des Verwaltungsrates der Collini AG
Franz Josef Haslberger	Mitglied des Aufsichtsrates der RÖFIX AG Mitglied des Verwaltungsrates der Fixit Trockenmörtel Holding AG Mitglied des Aufsichtsrates der Wienerberger AG Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Fugon Telematic GmbH Geschäftsführer der Hansit Bauchemie GmbH Geschäftsführer der hasi truck Lkw-Werkstatt-Betrieb Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Josef-Scheuerl-Straße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Kepserstraße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV GmbH & Co KG Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV Verwaltungs GmbH Geschäftsführer der Hotel Juwel Betriebs GmbH Geschäftsführer der Ludwig Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Maximilian Haslberger Immobilien KG Geschäftsführer der Sebastian Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG
Prof. DDr. Waldemar Jud	Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIVERSALE International Realitäten GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der dm drogerie markt GmbH Geschäftsführer der Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH Geschäftsführer der Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH Geschäftsführer der AD Beteiligungen GmbH Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten Stiftungsvorstand der ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG
Dr. Dietrich Karner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Rückversicherung AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stiftungsvorstand der Kattus Privatstiftung

Mitglieder des Aufsichtsrates

AUFSICHTSRATSMITGLIED FUNKTION

RA Dr. Andreas König	Geschäftsführer der Alpine Water Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Holding AG Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda	Geschäftsführer der Kwizda Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der ATC Agro Trial Center GmbH Geschäftsführer der Büsscher & Hoffmann Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der Kwizda Agro GmbH Geschäftsführer der Kwizda Apothekenservice GmbH Geschäftsführer der Kwizda Holding GmbH Geschäftsführer der Kwizda Kosmetik GmbH Geschäftsführer der Kwizda Leasing GmbH Geschäftsführer der Kwizda Pharmahandel GmbH Geschäftsführer der Österreichische Holzschutz-Gesellschaft m.b.H. Stiftungsvorstand der HPA Privatstiftung
Dr. Edgar Oehler	Verwaltungsrat der FFG Finanzierungs- und Factorings AG (Schweiz) Verwaltungsrat der STI Surface Technologies International Holding AG (Schweiz) Geschäftsführer der STI Precision Machining (Changshu) Co., Ltd. (China) Verwaltungsrat der Bauinvest AG (Schweiz) Verwaltungsrat der Luroso AG (Schweiz) Verwaltungsrat der OGIP AG (Schweiz) Verwaltungsrat der Domus Realty Management AG (Schweiz) Geschäftsführer der Rhine Valley, Inc. (USA) Geschäftsführer der Swiss Florida, Inc. (USA) Geschäftsführer der Swiss-Sino Mechanical Production (Changshu) Co., Ltd. (China) Geschäftsführer der Swiss Eurotrade Middle East FZE (UAE)
KR Direktor Karl Samstag	Geschäftsführer der A & I Beteiligung und Management GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der Handl Tyrol Beteiligung GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT AG Mitglied des Aufsichtsrates der SIGNA Prime Selection AG Mitglied des Aufsichtsrates der VAMED Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
Hanno Ulmer	Vorstand der Doppelmayr Holding AG Geschäftsführer der „Skyglide“-Event GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Carrier Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Immobilien GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr International Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Material Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Project and Finance Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Seilbahnen GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Touristic Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Urban Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Skyglide Projektmanagement GmbH Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung

11.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstands und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (https://www.fma.gv.at/typo3conf/ext/dam_download/secure.php?u=0&file=13283&t=1424530729&hash=bf62a779e36a3e5382adc1b042c22f41) im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV) verwiesen hat.

11.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte

Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 8,33 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell ein Drittel) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

11.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Vor dem Hintergrund der mit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Pflicht zur Einrichtung eines Risikoausschusses gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes hat der Aufsichtsrat der BTV in der Sitzung vom 29. November 2013 durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates den bereits bestehenden Kreditausschuss zusätzlich mit den in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut. Der Risiko- und Kreditausschuss trat im Berichtsjahr 2014 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko- und Kreditausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikoarten und Risikolage der BTV

11.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Organisation des konzernweiten Risikomanagements und somit der Informationsfluss an das Leitungsorgan erfolgt entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Steuerungskreislauf und ist in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sowie den Stellenbeschreibungen nachvollziehbar dokumentiert. Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung berücksichtigt dabei folgende Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen in der Aufbau- und Ablauforganisation
- Vermeidung von Interessenskonflikten durch eine durchgängige Funktionstrennung
- Transparente und nachvollziehbare Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
- Risikocontrolling als eigenständige, unabhängige Risikomanagementfunktion
- Hoher Stellenwert der internen Kontrollmechanismen (IKS)

- Eindeutige Eskalationsmechanismen
- Interne Konzernrevision mit prozessunabhängiger Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Sicherung des Mitarbeiter-Know-hows und Einsatz adäquater EDV-Systeme
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen

Das Risikomanagement folgt nicht einer einzelnen Aufgabe, sondern einem mehrstufigen Prozess. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

FUNKTIONEN UND AUFGABEN	ORGANISATIONSEINHEIT
Festlegung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagement-Prozessen und Verfahren und regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenskonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter 	Vorstand
Risikoidentifikation	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und strukturierte Erfassung der Risiken 	Risikocontrolling, Kreditmanagement, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken 	Vorstand, Risikocontrolling, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Ergebnisses der Risikoidentifikation 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Methoden zur Risikomessung 	Risikocontrolling
Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen	
<ul style="list-style-type: none"> • Quantifizierung vor allem der als wesentlich eingestuften Risiken auf Basis der festgelegten Messverfahren • Aggregation der quantifizierten Einzelrisiken • Quantifizierung des definierten ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risikodeckungsmassen) • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsrechnung und Reporting an die BTV Banksteuerung • Durchführung von (Gesamtbank-)Stresstests, Quantifizierung der Risiken in den einzelnen Szenarien und Reporting an die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
Vorsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems – Allokation des ökonomischen Kapitals (Risikodeckungsmassen) zu den einzelnen Risiko(unter)arten 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Markt- und Liquiditätsrisiko 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Kreditrisiko 	Vorstand, Kreditmanagement, Aufsichtsrat (Einzellimite – Kompetenzweg)
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte 	Vorstand

FUNKTIONEN UND AUFGABEN	ORGANISATIONSEINHEIT
Überwachung und internes Reporting	
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der strategischen Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung – Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken und der allozierten Risiko-deckungsmassen und Erstellung des Risikotragfähigkeitsberichts für die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Limite für das Markt- und Liquiditätsrisiko und internes Reporting 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Kreditrisikolimiten auf Einzelkunden/WE-Ebene 	Kreditmanagement
<ul style="list-style-type: none"> Datenbereitstellung und -aufbereitung für den tourlichen Kreditrisikobericht (Portfolioebene) 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Risikoziele auf Portfolioebene, Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts 	Kreditmanagement
Nachsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> Umverteilung von Risikokapital – Anpassung der strategischen Limite 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung bzw. Risikoüberwälzung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos 	BTV Banksteuerung, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung im Bereich des Kreditrisikos 	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement

Die wesentlichen Gremien (APM-Sitzung und BTV Banksteuerung) sowie das Berichtswesen wurden bereits in den Kapiteln „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ bzw. „Risikoberichtssystem“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch die Genehmigung von

Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzzweiges zählt die Überwachung des Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

12. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER ARTIKEL GEMÄSS TEIL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 4	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 4	Nicht relevant für die BTV
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit der Offenlegung
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Geschäftsbericht 2014 der BTV/Konzernabschluss/Anhang BTV Konzern 2014/Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. b	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
Art. 435 Abs. 1 lit. d	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	ICAAP (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	ICAAP (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. i	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. ii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iv	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 Abs. 1 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	ICAAP (Säule II)
Art. 438 lit. b	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. d	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Absicherung der Besicherungen und Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. h	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Nominalbeträge und aktueller Wiedereindeckungsaufwand von Derivatgeschäften
Art. 439 lit. i	Nicht relevant für die BTV
Art. 440	Kapitalpuffer (erst ab 1. Januar 2016 relevant)
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Art. 442 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 442 lit. g sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. i sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iv	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. v	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 (letzter Satz)	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko
Art. 447 lit. a	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungstechniken
Art. 447 lit. b	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. c	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. d	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 447 lit. e	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 449	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2		Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2014 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten	
Art. 452		Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten	
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern	
Art. 453 lit. e	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken	
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen	
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen	
Art. 454		Nicht relevant für die BTV
Art. 455		Nicht relevant für die BTV
Art. 492		Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 499 Abs. 2	Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Telefon +43/(0)5 05 333-0
Fax +43/(0)5 05 333-1180
E-Mail btv@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU 317 12 304

Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

BTV Finanzen & Controlling
Mag. (FH) Mario Haller, FRM
Mag. Dr. Tassilo Philippovich
MMag. Martin Wurzer

Gestaltung

BTV Qualitätsmanagement,
Marketing & Kommunikation
Markus Geets

Redaktionsschluss

7. Mai 2015

Veröffentlichung

8. Mai 2015